

Inhaltsverzeichnis (Stand 03.03.2016)

Vorwort des Dekans.....	4
Grußwort des Fachschaffrates.....	5
Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.	7
ELSA – The European Law Students‘ Association	9
Zur Geschichte der Juristenfakultät	11
Wichtige Termine für das Sommersemester 2016.....	13
Juristenfakultät (Wegweiser)	14
Lehrstühle und Professuren.....	16
Institute der Fakultät	20
Außerplanmäßige Professoren, Privatdozenten, Honorarprofessoren	21
Lehrbeauftragte im Sommersemester 2016	22
Allgemeine Studienangelegenheiten	23
Bibliotheken	24
Pflichtvorlesungen	25
Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 14 Abs. 2, § 16 StudO).....	31
Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen.....	31
Schlüsselqualifikationen, Kolloquien, Seminare	33
Leipziger Examensoffensive.....	39
Übungen für Fortgeschrittene	43
Schwerpunktbereiche	44
1. <i>Grundlagen des Rechts</i>	44
2. <i>Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft</i>	49
3. <i>Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr</i>	55
4. <i>Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte</i>	60
5. <i>Bank – und Kapitalmarktrecht</i>	69
6. <i>Kriminalwissenschaften</i>	72
7. <i>Medienrecht</i>	83
8. <i>Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung</i>	88
9. <i>Unternehmensrecht</i>	91
10. <i>Arbeitsrecht</i>	98
11. <i>Steuerrecht</i>	100

Vorwort des Dekans

Mit diesem Studienführer und Vorlesungsverzeichnis will die Juristenfakultät der Universität Leipzig Sie über das Angebot ihrer Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2016 informieren. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veranstaltungen stammen von den Lehrenden selbst. Der Studienführer gibt zudem eine Übersicht über die Professorinnen und Professoren sowie die sonstigen an der Juristenfakultät unterrichtenden Lehrkräfte. Schließlich finden Sie als weitere Orientierungshilfe zahlreiche wichtige Anschriften, Rufnummern und Internetadressen.

Inhalt und Aufbau des Studiums an unserer Fakultät sowie das Prüfungsverfahren vor dem Justizprüfungsamt des Freistaates Sachsen ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Freistaates Sachsen (SächsJAPO), dem Gesetz über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (SächsJAG) sowie dem Deutschen Richtergesetz (DRiG). Diese Gesetze finden Sie in gesonderten Veröffentlichungen.

Alle hier gegebenen Hinweise und Orientierungshilfen zu Aufbau und Ablauf des Studiums können Ihre eigenen persönlichen Erfahrungen nicht ersetzen, die nur im Studienalltag zu erlangen sind. Wie Sie Ihr Studium gestalten, hängt nicht zuletzt von einer überaus wichtigen persönlichen Komponente ab – Ihrem Interesse und Ihrer Freude an der gemeinhin als „trocken“ bezeichneten Rechtswissenschaft. Die persönliche Neigung zur Beschäftigung mit dem Recht stellt sich nicht selten erst in den höheren Semestern ein, wenn Sie sich die wesentlichen Grundlagen unserer – das sei an dieser Stelle gesagt – spannenden Wissenschaft erarbeitet haben und darauf aufbauend die Gesamtzusammenhänge erfassen. Lassen Sie sich daher durch das keineswegs ungewöhnliche Gefühl, anfangs „vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen“, nicht entmutigen!

Weitere Informationen über die Juristenfakultät, ihr Lehrangebot und Interessantes aus dem Fakultätsleben erhalten Sie über die Homepage der Juristenfakultät (<http://www.jura.uni-leipzig.de>). In allen Fragen zum Studium stehen den Studierenden zudem der Studiendekan sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats als Ansprechpartner zur Verfügung.

Dem BOORBERG-VERLAG danken wir an dieser Stelle für die Übernahme des kostenfreien Drucks dieses Studienführers.

Im Namen aller Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät wünsche ich allen Studierenden der Juristenfakultät ein an Erfolgen und sonstigen positiven Lebenserfahrungen reiches Studium im Sommersemester 2016.

Professor Dr. Jochen Rozek
Dekan

Grußwort des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

aus und vorbei ist die freie Zeit! Das Sommersemester 2016 steht vor der Tür. Vorlesungen, Seminare und AGs werden - unterbrochen von sonnigen Nachmittagen am Cossi - in Hausarbeiten und Klausuren die Krönung finden, bevor wir dann wieder für ein paar Wochen die Universität hinter uns lassen können.

Wir, der Fachschaftsrat Jura, planen für euch im anstehenden Semester wieder eine Reihe von Veranstaltungen. Unter anderem werden wir im Rahmen unserer Programmreihe „Recht // überlegt.“ über den Tellerrand der Vorlesungen hinausblicken und das „Recht“ so in einer anderen Perspektive betrachten. Natürlich wird es auch wieder eine Party mit einem ganz speziellen DJ geben.

Es gilt aber wie immer: Vorschläge und Ideen sind willkommen! Darüber hinaus stehen wir euch auch als Ansprechpartner und studentische Interessensvertreter zur Verfügung. Meldet euch einfach bei uns!

Wer für den Fachschaftsrat, den Fakultätsrat, den Senat oder den erweiterten Senat kandidieren möchte, kann seine Bewerbung bis Anfang Mai einreichen! Unsere Fakultät und unsere Uni brauchen engagierte Leute! Gebt Euch einen Ruck und sammelt Erfahrungen in der Interessensvertretung der Student_innenschaft!

Informationen: <http://stura.uni-leipzig.de/wann-waehlen>

Alle Hinweise und Termine, sowie aktuelle Informationen findet ihr auf den Aushängen in der Fakultät, auf unserer Homepage und über die Facebookseite des Fachschaftsrat Jura.

Wir wünschen Euch ein erfülltes, erfolgreiches und aufregendes Sommersemester 2016.

Euer
Fachschaftsrat Jura

Der Fachschafftsrat Jura der Periode 2015/16:

Lucas Wissmeyer, 4. FS

René Engelhorn, 6. FS

Franziska Felger, 4. FS

Constantin Waechter-Cardell, 4. FS

Vildan Akkol, 6. FS

Edvard Kachur, 4. FS

Jakob Junghöfer, 4. FS

Enes Kadir Basal, 8. FS

Turnahan Dursun, 8. FS

Christina März, 4. FS

Ivane Jijilashvili, 4. FS

Adrian Armbruster, 6. FS

Fernando Will, 4. FS

Unsere FSR-Mitarbeiter_innen und Unterstützer_innen sind:

Markus Schulz 6. FS, Julius Book 8. FS, Marvin Neubauer 4. FS,

Johannes Weil 6. FS, Niklas Hiller 4. FS, Lou Gießler

Büro: 5. Etage Raum 5.35 im Juridicum

Post: FSR Jura, Burgstraße 27, 04109 Leipzig

E-Mail: fsjura@rz.uni-leipzig.de

Web: www.fsjura-leipzig.de



VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER JURISTENBIBLIOTHEK LEIPZIG E.V.

Liebe Kommilitonen,

ein Ort in unserer Fakultät wird Euch sicherlich schon zur zweiten Heimat geworden sein – die Bibliothek.

Leider bleiben jedoch beim Bücherbestand viele Wünsche offen. Gerade in Stoßzeiten, wie sie zum Beispiel beim Schreiben von Hausarbeiten auftreten, werdet Ihr feststellen, dass dieses oder jenes Buch gerade nicht verfügbar bzw. gar nicht vorhanden ist.

Das liegt vor allem an der schlechten finanziellen Ausstattung der Bibliothek. Ein Großteil der stetigen Kürzungen unterliegenden Bibliotheksetats muss für die Fortsetzung von Zeitschriftenabonnements und Loseblattsammlungen ausgegeben werden, die im Laufe der Zeit auch immer teurer werden. Für Monographien (wie Lehrbücher, Kommentare und Festschriften) bleibt da nur ein kleiner Teil über.

Der Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. wurde 1997 aus diesem Grund und auf Initiative von Studenten und Professoren gegründet und bemüht sich seit dem dieser misslichen Lage entgegenzuwirken.

Durch Einwerbung von Sach- und Geldspenden versuchen wir, die Lage der Juristenbibliothek und damit auch die Ausbildungssituation in Leipzig zu verbessern. Seit 1999 konnten so fast € 74.000,- für Bücherkäufe aufgewendet werden. Der Wert der Sachspenden beläuft sich inzwischen auf einige € 100.000,-.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch Dein Mitgliedsbeitrag gebraucht wird! Dieser beträgt für Studenten und Referendare € 11,- und für alle anderen Mitglieder € 26,-. Dieser Beitrag kommt in vollem Umfang der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek zu gute.

Der Verein hat mittlerweile rund 230 Mitglieder, darunter auch 10 Eurer Professoren.

Neben dem Ankauf von Büchern organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen für unsere Mitglieder und andere Interessierte, zum Beispiel Lesungen in der Bibliothek im Rahmen der Leipziger Buchmesse oder die „Nachtwache“. Dadurch wollen wir zeigen, dass die Bibliothek nicht nur ein Ort von angestrenzter Arbeit, sondern auch von Spaß und Freude sein kann.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Wollt Ihr auch einen Beitrag zur Verbesserung Eurer Bibliothek leisten? Dann seid Ihr herzlich eingeladen beizutreten oder uns mit Euren Ideen bei unserer Arbeit zu unterstützen. Scheut Euch nicht davor uns anzusprechen!

Anträge auf Aufnahme in den Förderverein gibt es an unserer Pinnwand im Foyer der Bibliothek. Diese können entweder per Post (Burgstraße 27, 04109 Leipzig) oder über die Vereinsbox unserer Pinnwand oder unseren Briefkasten in der Fakultät (4. Etage/ Postraum) an uns gerichtet werden.

Ihr findet uns in der:

Juristenfakultät
Im Zimmer des Fachschaftsrates 5.34

Tel.: 0341 / 97 35 123
Fax: 0341 / 97 35 129

www.juristenbibliothek-leipzig.de
www.facebook.com/juristenbibliothek/
E-Mail: vorstand@juristenbibliothek-leipzig.de

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.



VEREIN ZUR FÖRDERUNG
DER JURISTENBIBLIOTHEK
LEIPZIG E.V.

ELSA – The European Law Students' Association

Liebe Kommilitonen,

wenn ihr während eures Jurastudiums über den Leipziger Tellerrand hinausblicken wollt, seid ihr bei der European Law Students' Association Leipzig (ELSA) genau richtig.

Wir sind der europaweite Zusammenschluss von Jurastudenten, Rechtsreferendaren und jungen Juristen mit über 25000 Mitgliedern an 220 Universitäten.

In einer globalisierten Welt und einem immer enger zusammenwachsenden Europa werden räumliche Distanzen immer geringer und auch die Berührungspunkte zwischen den nationalen Rechtssystemen nehmen zu. Der Internationale Austausch wird deshalb umso wichtiger. ELSA hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Dialog und Austausch zwischen den Juristen europaweit zu fördern.

Dazu vermitteln wir beispielsweise mit dem STEP- Programm bezahlte Praktika im Ausland. Ebenso werden auf internationaler, wie auch auf nationaler Ebene Seminare und Konferenzen mit europarechtlichem Bezug abgehalten.

Aber ELSA bietet auch noch viel mehr als das:

Beispielsweise könnt ihr bei unseren Moot Courts (simulierten Gerichtsverhandlungen) für eure spätere berufliche Praxis die so wichtigen „soft skills“ (welche mittlerweile zum Examensstoff gehören) erproben und weiterentwickeln.

Im Rahmen des ELSA Deutschland Moot Courts (kurz EDMC) könnt ihr, wenn ihr es bis zum Bundesausscheid schafft, vor den Richtern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe verhandeln.

ELSA steht ebenfalls für eine enge Verknüpfung von Lehre und Praxis.

Bei so genannten L@W-Events habt ihr die Gelegenheit potentielle Arbeitgeber kennen zu lernen und schon einmal in spätere mögliche Berufsfelder hineinzuschnuppern.

Im Rahmen der Generalversammlungen von ELSA- Deutschland könnt ihr mit den Jurastudenten der anderen Fakultätsgruppen Erfahrungen und Wissen sammeln, natürlich auch über die Grenzen von ELSA hinaus.

Spaß und Vergnügen kommen bei ELSA natürlich auch nicht zu kurz.

Klingt gut? Ist es auch!!

Wie jeder Verein leben wir vom Engagement und Witz unserer Mitglieder. Sollten wir euer Interesse geweckt haben, scheut euch nicht, uns anzusprechen, mit E-Mails zu bombardieren, oder einfach an unseren Treffen und Terminen teilzunehmen.

Die Termine findet ihr im Internet oder an unserer Pinnwand im Foyer der Juristenbibliothek.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen

Der Vorstand von ELSA Leipzig



The European Law Students' Association

Im Internet: info@elsa-leipzig.de
www.elsa-leipzig.de

und im Büro: Burgstr. 21
04109 Leipzig

Zur Geschichte der Juristenfakultät

Die Juristen gehörten zu den Mitbegründern der Universität Leipzig im Jahre 1409. Unter den aus Prag ausgezogenen Studenten, 35 Baccalaren, 50 Magistern sollen sich ca. 80 Juristen befunden haben, darunter auch *Conrad Thus* (1377 in Prag geboren und 1. Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät). Obwohl in der Gründungsurkunde der Universität auch die Juristen erwähnt werden, ist die eigentliche selbständige Juristenfakultät wahrscheinlich erst 1426 gegründet worden, und zwar von *Conrad Danekorp*, zu jener Zeit Rektor der Universität. Die juristische Fakultät gehörte neben der artistischen, theologischen und der medizinischen Fakultät zu den vier klassischen Fakultäten der Leipziger Universität.

Das Studium an der Juristenfakultät war im 15. Jahrhundert durch das kanonische Recht geprägt. Erst im 16. Jahrhundert verankerten die Fakultätsstatuten das Studium beider Rechte – des kanonischen und des römischen Rechts. Das römische Recht war im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ zum allgemein geltenden Recht geworden. Neben der Ausbildung von Beamten für die sächsische Justiz und Verwaltung oblag der Juristenfakultät eine weitere das 16. und 17. Jahrhundert bestimmende Aufgabenstellung: Als Spruchkollegium übte sie Rechtspflege aus. Zeitweise wurden bis zu 5000 Rechtssprüche pro Jahr gefällt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand an der Leipziger Universität der Humanismus eine Pflegestätte, und im 18. Jahrhundert kam hier die Aufklärung zur vollen Wirkung.

An der Juristenfakultät waren in jener Zeit berühmte Gelehrte tätig, so *Sigismund Finkelthaus* (1579 – 1644), *Benedikt Carpzov* (1595 – 1666), *Christian Thomasius* (1655 – 1728), *Karl Ferdinand Hommel* (1722 – 1781). *Finkelthaus* war Rektor der Universität und Bürgermeister von Leipzig. *Carpzov* wirkte als Beisitzer im berühmten Leipziger Schöppenstuhl und hat als erster die Rechtsprechung eines deutschen Gerichts wissenschaftlich dargestellt, deshalb gilt er als Begründer einer deutschen Rechtswissenschaft.

Christian Thomasius war es, der als erster wagte, eine Vorlesung an der Universität in deutscher Sprache zu halten (am 31. Oktober 1687). *Hommel* trat hervor, indem er sich für die Humanisierung des veralteten Strafrechts einsetzte und eine Übersetzung des Werks des Strafrechtsreformers *Beccoria* ins Deutsche veranlasste.

Die Juristenfakultät hatte im 17. und 18. Jahrhundert auch die berühmtesten Studenten der Geschichte, wie *Samuel Pufendorf*, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, *Christian Wolff* und *Johann Wolfgang Goethe*.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Umwandlung der Universität Leipzig und so auch ihrer Juristenfakultät zu einer modernen wissenschaftlichen Bildungsstätte, während die Tätigkeit als Spruchkollegium nach 1840 zurücktrat und 1879 endete.

Es entsprach der liberalen Einstellung der Juristenfakultät um 1840, dass einer der „Göttinger Sieben“, der bekannte Vertreter des Deutschen Privatrechts und des Staatsrechts *Wilhelm Eduard Albrecht* an dieser Fakultät eine neue Wirkungsstätte fand. *Albrecht* protestierte nochmals zusammen mit der Mehrzahl der Leipziger Professoren 1850 gegen den Verfassungsbruch des sächsischen Kö-

nigs. An diesem Widerstandsakt zur Erhaltung des 1848 erkämpften Rechtsstaates war auch der junge Professor des römischen Rechts *Theodor Mommsen* beteiligt, der deswegen sein Amt verlor. Zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Juristenfakultät zählten um 1840 auch der Pandektist *Georg Friedrich Puchta* und der berühmte Quellenforscher *Gustav Hänel*, später der Straf- und Privatrechtler *Karl Georg Wächter*, der Begründer der modernen Staatsrechtswissenschaft *Karl Friedrich Gerber* und *Bernhard Windscheid*, Pandektist und Mitverfasser des BGB. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte die Leipziger Juristenfakultät den Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Ansehens durch international bekannte Gelehrte. Zu ihren Professoren zählten damals etwa gleichzeitig der große Strafrechtsdogmatiker *Karl Binding*, Begründer der Normentheorie, der liberale Zivilprozessualist *Adolf Wach*, der bedeutende Rechtshistoriker und Kritiker des Kirchenrechts *Rudolph Sohm*, der Schöpfer des modernen Verwaltungsrechts *Otto Mayer*, der Begründer der juristischen Papyruskunde *Ludwig Mitteis*, der Erforscher des mittelalterlichen Kirchenrechts *Emil Friedberg*, der Dogmatiker des Konkursrechts *Ernst Jaeger* und schließlich *Viktor Ehrenberg*, der Vater der deutschen Versicherungswissenschaft.

Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurden auch an der Juristenfakultät jüdische Hochschullehrer und Regimegegner aus dem Amt entfernt und Doktorgrade aberkannt.

Nach der Wiedereröffnung der Universität Leipzig und der Juristenfakultät im Herbst des Jahres 1946 bestimmte zunehmend die Indoktrination des neuen kommunistischen politischen Systems Inhalt und Struktur der Ausbildung. Das führte unter anderem dazu, dass die allseitige juristische Ausbildung auf die wirtschaftsrechtliche Richtung eingeeengt und am 1. Februar 1969 die Juristenfakultät zu einer Sektion Rechtswissenschaft umgebildet wurde.

Im Ergebnis der Bestimmungen des Einigungsvertrages wurde die Universität Leipzig im Jahre 1991 der Landeshoheit unterstellt. Mit Wirkung vom 26.04.1993 erfolgte die Wiedererrichtung der Juristenfakultät.

Zu den ältesten wissenschaftlichen Bibliotheken gehört die 1543 gegründete Universitätsbibliothek. Zusammen mit der Deutschen Bücherei, die als Archiv des deutschsprachigen Schrifttums nahezu über die gesamte deutschsprachige Literatur der Welt ab 1913 verfügt, besitzt die Universitätsbibliothek einen derzeit allerdings noch nicht voll erschlossenen bedeutenden Bestand juristischer Literatur.

Vom 14.10.1993 bis Ende September 2001 war die Zweigstelle der Universitätsbibliothek am Dittrichring 1 (Ecke Otto-Schill-Straße) mit dem Charakter einer juristischen Präsenzbibliothek untergebracht. Am Montag, dem 8. Oktober 2001 wurde die Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig im Petersbogen (2. OG) wieder eröffnet. Sie kehrt damit zu den Wurzeln der Juristenfakultät an dieser Stelle zurück.

Der überwiegend frei zugängliche Bestand, ca. 140.000 Bände, ca. 320 laufende Zeitschriften und knapp 300 laufende Loseblatt-Sammlungen, ist komplett im Online-Katalog der Universitätsbibliothek Leipzig, WebOPAC, nachgewiesen. Die Bibliothek bietet etwa 439 Leseplätze an. Es gibt 4 Kopierer und 2 Buchscanner. Im Freihandbereich stehen 7 Benutzer-PC's mit Internetzugang und für Kata-

logrecherche zur Verfügung. An allen Arbeitsplätzen ist WLAN-Nutzung für Studenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig möglich.

Wichtige Termine für das Sommersemester 2016

Zeitraum: 01.04.2016 – 30.09.2016
Vorlesungen: 04.04.2016 (Montag) bis
09.07.2016 (Samstag)

darin: Himmelfahrt 05.05.2016 (Donnerstag) vorlesungsfrei
Pfingstmontag 16.05.2016 (Montag) vorlesungsfrei

**Rückmeldungen zum WS 2016/2017:
vom 01.06.2016 – 31.07.2016/Nachfrist 15.08.2016**

Juristenfakultät (Wegweiser)

Universität Leipzig
Juristenfakultät
Burgstr. 27
Postfach 920
04109 Leipzig

Tel.: (0341) 9 73 51 00
Fax: (0341) 9 73 92 11

Dekan

Professor Dr. Jochen Rozek
Sekretariat des Dekans
Silke Müller

Tel.: (0341) 9 73 51 00
E-Mail: simue@uni-leipzig.de

Prodekan

Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat: Isolde Steinführer

Tel.: (0341) 9 73 51 50
E-Mail: steinf@uni-leipzig.de

Studiendekan

Professor Dr. Marc Desens
Sekretariat: Yvonne Apitz

E-Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
E-Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Dekanatsrat

Dr. Christian Kraus

Tel.: (0341) 9 73 51 02
E-Mail: chkraus@uni-leipzig.de

Studienbüro

Studentische Angelegenheiten, Vorlesungsplanung, Bafög, Zwischenprüfung

Birgit Heyne

Tel.: (0341) 9 73 51 05
E-Mail: birgit.heyne@uni-leipzig.de

Nadine Hager

Tel.: (0341) 9 73 51 06
E-Mail: nadine.hager@uni-leipzig.de

Jana Wallys

Tel.: (0341) 9 73 51 06
E-Mail: jana.wallys@uni-leipzig.de

Sprechzeiten:

Di., Do., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 13.00 – 16.30 Uhr
Do. 13.00 – 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung!

Studienbüro

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Marion Kluge
Burgstr. 27, 04109 Leipzig, Raum 5.05

Tel.: (0341) 9 73 51 37
E-Mail: mkluge@rz.uni-leipzig.de

Beauftragte

Ausländerbeauftragter der Fakultät
Professor Dr. Thomas Rauscher

Tel.: (0341) 9 73 52 30
E-Mail: thomas.rauscher
@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Gleichstellungsbeauftragter der Fakultät
Alexander Schwarz

Tel.: (0341) 9 73 52 13
E-Mail: gleichstellung_jura
@uni-leipzig.de

Erasmus/Sokrates/etc. in der Fakultät
Professor Dr. Thomas Rauscher

Tel.: (0341) 9 73 52 30
E-Mail: thomas.rauscher
@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Prüfungsausschuss

Rechtswissenschaften

Professor Dr. Christoph Degenhart (Vorsitzender)

E-Mail: degen@rz.uni-leipzig.de

Professor Dr. Tim Drygala

E-Mail: drygala@uni-leipzig.de

Professorin Dr. Katharina Beckemper

E-Mail: beckemper@uni-leipzig.de

Masterstudiengang Recht der europäischen Integration

Professorin Dr. Stephanie Schiedermaier
(Vorsitzende)

E-Mail: Stephanie.Schiedermaier
@uni-leipzig.de

Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr

Professor Dr. Thomas Rauscher (Vorsitzender)

E-Mail: thomas.rauscher
@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Lehrstühle und Professuren

Sitz: Burgstr. 27:

Professur für Bürgerliches Recht
und Zivilprozessrecht

Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Sekretariat: Marion Kluge

E-Mail: becker@rz.uni-leipzig.de
E-Mail: mkluge@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 60

Professur für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Urheberrecht
Professor Dr. Christian Berger
Sekretariat: Andrea Kuntzsch

E-Mail: cberger@uni-leipzig.de
E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 10

Professur für Bürgerliches Recht,
Arbeits- und Sozialrecht
Professor Dr. Burkhard Boemke
Sekretariat: Yvonne Apitz

E-Mail: boemke@uni-leipzig.de
E-Mail: sekretariatboemke@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 20

Professur für Bürgerliches Recht,
Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat: Isolde Steinführer

E-Mail: drygala@uni-leipzig.de
E-Mail: steinf@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 50

Professur für Bürgerliches Recht, Bank-
und Börsenrecht

Professor Dr. Lutz Haertlein
Sekretariat: Brigitte Schröder

E-Mail: haertlein@uni-leipzig.de
E-Mail: b.schroeder@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 40

Professur für Bürgerliches Recht,
Rechtsgeschichte und europäische
Rechtsharmonisierung

Professor Dr. Michael Zwanzger

Sekretariat: Christine Otte

E-Mail: Michael.Zwanzger@uni-leipzig.de
E-Mail: Sekretariatkern@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 40

Professur für Internationales Privatrecht,
Europäisches Privatrecht sowie Bürgerliches Recht
Professor Dr. Thomas Rauscher E-Mail: rauscher@uni-leipzig.de
Sekretariat: Christine Otte E-Mail: Sekretariatrauscher@uni-
leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 30

Professur für Bürgerliches Recht sowie
Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht
Lehrstuhlvertretung: PD Dr. Dominik Klimke
Sekretariat: Anke Haack E-Mail: ahaack@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 40

Professur für Bürgerliches Recht, Handels-
und Wirtschaftsrecht, Europäisches Privatrecht
und Rechtsvergleichung
Professor Dr. Justus Meyer E-Mail: jmeyer@uni-leipzig.de
Sekretariat: Regina Hertsch E-Mail: hertsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 00

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Rechtsphilosophie
Professor Dr. Michael Kahlo E-Mail: mkahlo@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Isolde Steinführer E-Mail: sekkahlo@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 60

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleich
und Rechtsphilosophie
Professorin Dr. Daniela Demko E-Mail: daniela.demko@uni-leipzig.de
Sekretariat: Isolde Steinführer E-Mail: sekkahlo@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 60

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Europäisches Strafrecht
Professor Dr. Diethelm Kleszczewski E-Mail: kleszczew@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Ines Döhler E-Mail: sekr-Kleszczewski
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 61

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Kriminologie und Strafvollzugsrecht
Professor Dr. Hendrik Schneider E-Mail: hendrik.schneider@uni-leipzig.de
Sekretariat: Ines Döhler E-Mail: doehler@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 20

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Wirtschaftsstrafrecht
Professorin Dr. Katharina Beckemper
Sekretariat: Nikola Schurig

E-Mail: beckemper@uni-leipzig.de
E-Mail: schurig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 80

Sitz: Burgstr. 21:

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht
sowie Medienrecht
Professor Dr. Christoph Degenhart
Sekretariat: Mareike Ludwig

E-Mail: degen@rz.uni-leipzig.de
E-Mail: sekretariat.degenhart@rz.uni-
leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 90

Professur für Öffentliches Recht,
Staats- und Verfassungslehre
Professor Dr. Christoph Enders
Sekretariat: Nikola Schurig

E-Mail: chenders@rz.uni-leipzig.de
E-Mail: skenders@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 50

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht,
Verfassungsgeschichte und Staatskirchenrecht
Professor Dr. Jochen Rozek
Sekretariat: Jana Wallys

E-Mail: rozek@uni-leipzig.de
E-Mail: sek.rozek@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 70

Professur für Öffentliches Recht,
Völkerrecht und Europarecht
Lehrstuhlvertretung
Professorin Dr. Stephanie Schiedermaier
Sekretariat: Ines Carl

Tel.: (0341) 9 73 52 11
E-Mail: Stephanie.Schiedermaier
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 10

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Umwelt- und Planungsrecht
Professor Dr. Kurt Faßbender
Mail: Sekretariat: Regina Hertsch

E-Mail: fassbender@uni-leipzig.de
E-Mail: ls.fassbender@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 30

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Steuerrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Marc Desens
Sekretariat: Yvonne Apitz

E-Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
E-Mail: Steuerrecht@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Professur für Umweltrecht
Professor Dr. Wolfgang Köck

E-Mail: wolfgang.koeck
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 109

Institute der Fakultät

Ernst-Jaeger-Institut für Unternehmenssanierung und Insolvenzrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Anwaltsrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Ekkehard Becker Eberhard Tel.: (0341) 9 73 51 60
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Arbeits- und Sozialrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Burkhard Boemke Tel.: (0341) 9 73 53 20

Institut für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Thomas Rauscher Tel.: (0341) 9 73 52 30

Institut für Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Franz Häuser Tel.: (0341) 9 73 52 40
Professor Dr. Reinhard Welter Tel.: (0341) 9 73 53 40

Institut für Grundlagen des Rechts
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Enders Tel.: (0341) 9 73 53 50

Institut für Rundfunkrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90
Professor Dr. Helmut Goerlich Tel.: (0341) 9 73 51 70

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90

Institut für Umwelt- und Planungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Kurt Faßbender Tel.: (0341) 9 73 51 30

Institut für Völkerrecht, Europarecht und ausländisches öffentliches Recht
Vorstandsmitglied
Professorin Dr. Stephanie Schiedermaier Tel.: (0341) 9 73 52 11

Außerplanmäßige Professoren

Professor Dr. Edin Sarcevic
Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Privatdozenten

RiFG PD Dr. Bernhard Frye
PD Dr. David Hummel
RA PD Dr. Bernhard Ulrici

Honorarprofessoren

VRiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Honorarprofessor für Verfassungs- und Finanzrecht

Professor Dr. Christoph Fiedler
Honorarprofessor für Medienrecht

Professor Dr. Horst-Peter Götting
Honorarprofessor für Wettbewerbs- und Patentrecht

RiBVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Honorarprofessor für Verwaltungsrecht

RA Professor Dr. Cord Meyer
Honorarprofessur für Arbeitsrecht

RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher
Honorarprofessor für Straf- und Strafprozessrecht, insb. Wirtschaftsstrafrecht und Revisionsrecht

Professorin Dr. Line Olsen-Ring
Honorarprofessor für skandinavisches Recht

RA Professor Dr. Harry Schmidt
Honorarprofessor für besondere Gebiete des Privatrechts

Lehrbeauftragte im Sommersemester 2016

Sts. a.D. Dr. Wilfried Bernhardt	Berlin
Dr. Mathias Birnbaum	Düsseldorf
RA Dr. Alexander Burger	Stuttgart
RA Dr. Hervé Edelman	Stuttgart
Dr. Jens Escher	Münster/Berlin
RA Dr. Roman Götze	Leipzig
Professor Dr. Ludwig Gramlich	Münster/Chemnitz
RA Peter Hense	Regis-Breitingen
Notar Dr. Christoph Hollenders	Dresden
Professor Dr. med. Andries Korebrits	Leipzig
RA Dr. Friedrich Kühn	Leipzig
RA Dr. Achim Kurz	Leipzig
StA Dr. Norman Lieber	Leipzig
Professor Dr. Dr. h.c. (mult.) Christoph Link	Erlangen
Dr. Björn-Oliver Magsig	Leipzig
Peer Mißler	Leipzig
Dr. Cordula Meckenstock	München
VRiVG a.d. Dr. Karl-Heinz Millgramm	Leipzig/Halle
RA Dr. Torsten Schmidt	Döbeln/Leisnig
RA Dr. Sebastian Schmuck	Leipzig
Tilman Schultheiß	Leipzig/Dresden
RiBFH Henrik Stutzmann	Leipzig/München
Professor Dr. Istvan Varga	Budapest
VRiFG Dr. Afra Waterkamp	Magdeburg/ Dessau-Roßlau
Notar Dr. Matthias Wagner	Leipzig

Allgemeine Studienangelegenheiten

Landesjustizprüfungsamt

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa,

Landesjustizprüfungsamt

Referentin: Dr. Imke-Ilse Drews

Hospitalstr. 7, 01097 Dresden

Tel.: (0351) 5 64 17 12

E-Mail: poststelle-p@smj.justiz.sachsen.de

Stundenplan

Aktuelle Änderungen des Stundenplanes werden im Internet auf dem Schwarzen Brett und/oder im Fakultätskalender unter <http://www.uni-leipzig.de/~jura> bekannt gegeben.

Bibliotheken

- Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek
Burgstr.27, 04109 Leipzig
Zweigstellenleiter: Frau Brauner Tel.: (0341) 9 73 06 51
Frau Holland/ Fachreferentin Tel.: (0341) 9 73 06 50

 Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 22.00 Uhr
 Sa 10.00 – 22.00 Uhr

 Auskunft/Zeitschriftenlesesaal: Mo-Fr 09.00 – 19.00 Uhr
 Sa 12.00 – 17.00 Uhr

- Universitätsbibliothek, Zweigstelle 1
Campus – Bibliothek/ Lehrbuchsammlung
Universitätsstr. 3, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 08 11

- Hauptbibliothek, Bibliotheca Albertina
Primär historische Bestände bis 1945
Beethovenstr. 6, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 05 77

 Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 24.00 Uhr
 Sa 08.00 – 19.00 Uhr

 Bibliothekar. Service: Mo-Fr 09.00 – 18.00 Uhr
 Sa 10.00 – 15.00 Uhr

 Änderungen der Öffnungszeiten ggf. nach Aushang.

- Deutsche Nationalbibliothek
Deutscher Platz, 04103 Leipzig Tel.: (0341) 2 27 10

 Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 22.00 Uhr
 Sa 09.00 – 18.00 Uhr

Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2016

Pflichtvorlesungen in Prüfungsfächern

(§ 14 Abs. 1 StudO i. V. m. Anlage 1 und Anlage 3 zur StudO)

2. Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Semesterabschlussklausur)

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 6

Zeit und Ort:

Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax

Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax

Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester

Inhalt: Zweites Buch des BGB mit Ausnahme der gesetzlichen Schuldverhältnisse

Literatur: *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht I, 21. Aufl. 2015; *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht II, 17. Aufl. 2014; *Looschelders*, Schuldrecht Besonderer Teil, 10. Aufl. 2015; *Oetker/Maultzsch*, Vertragliche Schuldverhältnisse, 4. Aufl. 2013.

Titel der Veranstaltung: Familienrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Semesterabschlussklausur)

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax

Beginn: 07.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende des 2. Semester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Überblick über das Eherecht und ausgewählte Fragen des Kindschaftsrechts

Literatur: *Schwab*, Familienrecht, 23. Aufl. 2015; *Schlüter*, Familienrecht, 14. Aufl. 2013

Titel der Veranstaltung: Strafrecht II. Allgemeiner Teil des StGB 2

Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Semesterabschlussklausur)

Dozent: Professor Dr. Michael Kahlo

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 9

Beginn: 05.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende des 2. Semesters

Inhalt: Die Veranstaltung setzt die Vorlesung „Strafrecht I. Allgemeiner Teil des StGB 1“ aus dem WS 2015/16 zu den Grundlagen des Strafrechts und den allgemeinen Lehren der Straftat fort. Dementsprechend werden vor allem die im Rahmen der vorbezeichneten Veranstaltung noch nicht behandelten Materien des

Allgemeinen Teils des StGB behandelt, soweit diese zum Stoff des Pflichtstudiums gehören (vgl. Anlage 1 zur StudO, Ziffer 4. a) i. V. m. § 14 Abs. 1 – 3 Sächs-JAPO): Täterschaft und Teilnahme bei Beteiligung mehrerer an einer Straftat (§§ 25 – 31 StGB); Versuch und Rücktritt (§§ 22 – 24 StGB); das unechte Unterlassungsdelikt (§ 13 StGB); das fahrlässige Delikt; sowie die Lehre von den Konkurrenzen (§§ 52 – 55 StGB). Darüber hinaus sollen besonders wichtige und übungsrelevante Materien der Veranstaltung „Strafrecht I“ (wie Vorsatz und Irrtum, Rechtfertigungsgründe; Entschuldigungsgründe) vertiefend repetiert werden.

Vorkenntnisse: Die durch die Vorlesung „Strafrecht I. Allgemeiner Teil des StGB 1“ vermittelten Kenntnisse.

Literatur: *Wessels/Beulke/Satzger*, Strafrecht. Allgemeiner Teil, 45. Aufl. 2015; *Diethelm Kleszczewski*, Strafrecht. Allgemeiner Teil, 2. Aufl. 2012; *Michael Köhler*, Strafrecht. Allgemeiner Teil, 1. Aufl., Berlin usw. 1997; *Harro Otto*, Grundkurs Strafrecht. Allgemeine Strafrechtslehre, 7. Aufl. 2004; *Rudolf Rengier*, Strafrecht. Allgemeiner Teil, 7. Aufl. 2015. – Weitere Literaturhinweise im Fortgang der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Ergänzend zu der Vorlesung werden vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten, in denen insbesondere die Methode der strafrechtlichen Fallbegutachtung in Kleingruppen geübt wird. Der Besuch dieser Arbeitsgemeinschaften wird nachdrücklich empfohlen.

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht II – Grundrechte

Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Semesterabschlussklausur)

Dozent: Professor Dr. Christoph Enders

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort:

Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 3

Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9

Beginn: 07.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundrechte. Themen aus dem Bereich des Staatsorganisationsrechts werden wiederholt.

Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

4. Semester

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Erbrechts

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 3

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: BGB I, II und III

Inhalt: Fünftes Buch des BGB im Zusammenhang mit den anderen Büchern des BGB, insb. Erbfolge, Ehegattenerbrecht, Anfall, Ausschlagung der Erbschaft, Mehrheit von Erben, Erbenhaftung, Testament, Erbvertrag, Erbschein.

Literatur: (Auswahl) *Brox/Walker*, Erbrecht, 26. Aufl. 2014; *Olzen*, Erbrecht, 4. Aufl. 2013; *Schmoeckel*, Erbrecht, 3. Aufl. 2014

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht I (Recht des Arbeitsverhältnisses: Individualarbeitsrecht einschließlich der Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts)

Art der Veranstaltung: Vorlesung - Pflichtveranstaltung

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Mo. 08.00 – 11.00 Uhr, HS 2

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: BGB - AT und Schuldrecht - Allg. Teil

Inhalt: Das Arbeitsverhältnis als besonderes Schuldverhältnis, insbesondere Rechtsquellen im Arbeitsrecht; Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung kollektivrechtlicher Regelungen

Literatur: *Beck-Texte* im dtv, Arbeitsgesetze, akt. Aufl.; *Boemke*, Fallsammlung zum Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2007; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Band 1, 6. Aufl. 2015

Sonstige Hinweise: Veranstaltungsunterlagen (Gliederung, Fälle, Übersichten) stehen ab Ende März 2016 auf der Homepage des Dozenten zum download bereit

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort:

Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax

Mi. 15.00 – 19.00 Uhr, Audimax, Einzeltermine

(Mi. nur am: 06.04./ 20.04./ 27.04./ 04.05.2016)

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Die Vorlesung behandelt den examensrelevanten Stoff von der Unternehmensgründung und Unternehmenspublizität über Leitungsstrukturen, Stellvertretung, Handelsgeschäfte, Finanzverfassung der Unternehmen und Haftung bis zur Übertragung von Unternehmen und Gesellschaftsanteilen.

Literatur: Die Teilnehmer sollten von Anfang an die relevanten Gesetzestexte zur Hand haben: BGB, HGB und GmbHG.

Empfohlene Lehrbücher: *Kindler*, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht (Beck); *Justus Meyer*, Handelsrecht (Springer); *Götting/Meyer/Vormbrock*, Gewerblicher Rechtsschutz (Nomos)

Titel der Veranstaltung: Strafrecht IV: Besonderer Teil 2: Vermögensdelikte

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleeschewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort:

Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9

Do. 11.00 – 12.00 Uhr, Audimax

Beginn: 05.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.

Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltungen setzt den Besuch der Vorlesungen Strafrecht I-III voraus.

Inhalt: Die Straftaten gegen das Vermögen (z. B. Diebstahl, Betrug, Hehlerei) bilden den größten Teil der Kriminalitätswirklichkeit. Dementsprechend sind fundierte Kenntnisse ihrer Dogmatik auch im Examen von ausschlaggebender Bedeutung. Die Vorlesung führt in die Systematik der Straftaten gegen das Vermögen ein, stellt die einzelnen Delikte in ihrem Zusammenhang dar und legt besonderes Gewicht auf die praxis- und examensrelevanten Probleme.

Die Vorlesung wird ergänzt durch das Kolloquium, Do. 12.00 – 13.00 Uhr, Audimax

Literatur: *Kljeszczewski*, Strafrecht. Besonderer Teil, Tübingen 2016

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung gliedert sich wie folgt:

1. Die Systematik der Vermögensdelikte, Sachbeschädigung (§§ 303, 303c StGB)
2. Einführung in die Zueignungsdelikte, Unterschlagung (§ 246 StGB)
3. Diebstahl (§ 242 StGB), Teil 1
4. Diebstahl, Teil 2
5. Schwere Formen des Diebstahls (§§ 243-244a StGB)
6. Raub (§§ 249-251 StGB)
7. Delikte gegen sonstige spezialisierte Vermögenswerte (§§ 123 f., 248b, 248c. StGB)
8. Einführung in die Delikte gegen das Vermögen als Ganzes
9. Betrug (§ 263 StGB), Teil 1.
10. Betrug, Teil 2.
11. Betrug Teil 3
12. Untreue (§ 266 StGB)
13. Betrugs- und untreueähnliche Delikte (§§ 263a, 265, 265a, 266a, 266b StGB)
14. Erpressung (§§ 253-255 StGB)
15. Zur Abgrenzung einzelner Vermögensdelikte voneinander
16. Einführung in die Anschlussdelikte
17. Begünstigung (§ 257 StGB)
18. Hehlerei (§§ 257-260a StGB), Teil 1
19. Hehlerei, Teil 2
20. Geldwäsche (§ 261 StGB)

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren und Gerichtsverfassungsrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Christian Berger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort:

Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax

Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 3

Beginn: 06.04.2016

Teilnehmer: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Inhalt der bis zum Abschluss des 3. Semesters vorgesehenen zivilrechtlichen Lehrveranstaltungen

Inhalt: Zivilrechtliches Erkenntnisverfahren, Gerichtsverfassungsrecht, allgemeine prozessrechtliche Lehren. Das Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht ist Gegenstand von Vorlesungen im kommenden Wintersemester.

Literatur: Zu Beginn der Veranstaltung wird eine Literaturliste herausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht III- Völkerrechtliche Verträge

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professorin Dr. Stephanie Schiedermaier

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 9

Beginn: 05.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende des 3. Semesters, Aufbaustudiengänge (Master "Recht der Europäischen Integration")

Inhalt: Die wachsende Einbindung Deutschlands in die internationale Rechtsordnung führt zu einer Vielzahl von „Gemengelagen“ internationaler und nationaler Rechtsnormen, die im konkreten Fall zu beachten sind. Daher fordert die Sächs-JA-PO von *allen* Studierenden zum einen Kenntnisse der Bezüge des (nationalen) Staats- und Verfassungsrechts zum Völkerrecht. Zum anderen wird zum Pflichtfach „Europarecht in Grundzügen“ ausdrücklich das Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht gezählt, das – wie das Urteil des BVerfG zum Vertrag von Lissabon ausdrücklich gezeigt hat – mit einem schlichten Hinweis auf den Vorrang des Gemeinschaftsrechts nur eindimensional erfasst würde. Vor diesem Hintergrund werden nach einem kurzen Überblick über die Rechtsquellen im Mehrebenensystem die Bezüge und das Verhältnis des nationalen Verfassungsrechts zum Völkerrecht und zum Europarecht – soweit möglich, anhand ausgewählter höchstgerichtlicher Judikate – dargestellt und kritisch beleuchtet.

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht II (Grundzüge des Staatshaftungsrechts; Öffentliches Sachenrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 9

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I

Inhalt: Im ersten Teil der Vorlesung wird zunächst ein Überblick über das Recht der öffentlichen Sachen gegeben. Dabei liegt aus Gründen der Prüfungsrelevanz ein Schwerpunkt auf dem Straßen- und Wegerecht (insb. Gemeingebrauch und Sondernutzung). Ferner wird die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen vertiefend behandelt. Der zweite Teil behandelt die im Examen geforderten Grundzüge des Staatshaftungsrechts einschließlich der immer wichtiger werdenden gemeinschaftsrechtlichen Haftungstatbestände.

Literatur: Einschlägige Abschnitte in Lehrbüchern zum Allgemeinen Verwal-

tungsrecht wie z.B. *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 12. Aufl. 2014, § 19 (Recht der öffentlichen Sachen) und §§ 21 – 28 (Staatshaftung); *Erbguth*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 7. Aufl. 2014, §§ 30 – 35 (Recht der öffentlichen Sachen) und §§ 36 – 44 (Staatshaftung); *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl. 2011, §§ 25 – 31 (nur Staatshaftung).

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht und eine aktuelle Ausgabe des BGB.

Titel der Veranstaltung: Polizeirecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Christoph Enders

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 15:00 – 17:00 Uhr, HS 3

Beginn: 07.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht

Inhalt: Grundlagen des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts (Recht der Gefahrenabwehr), dargestellt anhand des Sächsischen Polizeigesetzes: Organisation, Aufgaben und Handlungsformen der Gefahrenabwehr (insbesondere Polizeiverfügung und -verordnung); Gefahr- und Störerbegriff; polizeiliche General Klausel und Standardbefugnisse; polizeiliche Datenverarbeitung, insbesondere Datenerhebung; Anspruch auf polizeiliches Einschreiten; Vollstreckung im Polizeirecht; Polizeikosten; Ersatzansprüche des Bürgers; klausurrelevante Rechtschutzkonstellationen des Polizeirechts.

Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

6. Semester

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9

Beginn: 07.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Vorlesung führt systematisch in das deutsche Strafprozessrecht mit seinen europäischen und internationalen Bezügen ein. Neben den Grundzügen des deutschen Strafprozessrechts und den das Strafverfahren beherrschenden Prozessmaximen werden (u.a.) der Gang des Strafverfahrens (Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren, Rechtsmittelverfahren), die Verfahrensbeteiligten, das Beweisverfahren und die Beweismittel sowie die strafprozessualen Zwangsmittel vorgestellt.

Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 14 Abs. 2; §16 StudO)

Titel der Veranstaltung: Grundlagen von Verfassung und Staat

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Abschlussklausur

Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 11.04. bis 11.05.2016

Mo. 17:00 – 19.00 Uhr, HS 11

Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 12

Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 8

Beginn: zweite Semesterwoche, nur 5 Wochen

Teilnehmerkreis: Studierende ab 2. Semester.

Vorkenntnisse: keine; politologische und rechtsphilosophische Kenntnisse sind hilfreich, aber keine Bedingung.

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind Verfassung und Staat in ihrer rechtlichen Relevanz. Nach einer geschichtlichen Einordnung des „Staates“ und der „Verfassung“ werden die Fragen des Staats- und Verfassungsbegriffes, der Staatsform, der Souveränität, der Legitimität und der Abgrenzung von staats- und völkerrechtlichen Staatenverbindungen erläutert. Ergänzend werden die Staats- und die Rechtsstaatslehren diskutiert. Schließlich sind auch die einzelnen Rechtsinstitute und Verfassungsprinzipien des Staatsrechts und des Rechts der Europäischen Integration sowie die ausgewählten Kategorien des Völkerrechts mit einbezogen.

Literatur: *B. Schnöbener/M. Knauff*, Allgemeine Staatslehre, 2. Aufl. 2013 (3. Aufl. in Vorbereitung für März 2016); *Krüper (Hrsg)*, Grundlagen des Rechts (§ 4 Allgemeine Staatslehre; § 5 Annäherungen an die Rechtsgeschichte, § 6 Verfassungsgeschichte), 1. Aufl. 2011; *Hilfsliteratur: P. Perenthaler*, Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre, 1. Aufl. 1986; 2. Aufl. 1996; begleitende Materialien werden im Internet veröffentlicht.

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Vorlesung besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagen Scheines; die Klausur wird in der 2ten Hälfte des Semesters geschrieben.

Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Forensische Psychiatrie

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor (NL) Dr. med. Andries Korebrits

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Beginn: 07.04.2016

Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 1

Teilnehmerkreis: offen

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die forensische Psychiatrie hat innerhalb der Medizin einen besonderen Stellenwert, das Fachgebiet beinhaltet viele Themen die für Juristen von großer Bedeutung sind. Begriffe wie strafrechtliche Verantwortlichkeit, ethische Aspekte

der Forensik, spezielle Delikte und Störungen und ihre strafrechtliche Relevanz, Behandlung und kriminalprognostische Bewertung bis zu Tätertypologien, werden präsentiert. Die Grundsätze für Gutachten und Gutachter werden zusammengefasst und werden anhand praxisrelevanter Beispiele vorgestellt. Einzelne Themen wie Glaubhaftigkeit von Aussagen, Unterbringungsverfahren und spezielle Kinder und Jugendpsychiatrische Anforderungen, ergänzen die oben beschriebenen Themen.

Literatur: Literaturhinweise werden während der Vorlesungsreihe zu Verfügung gestellt.

Titel der Veranstaltung: Aktuelles Fürsorge- und Medizinrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar nach Absprache mit den Teilnehmer/innen

Teilnehmerkreis: offen

Vorkenntnisse: sicher beherrschtes Schuld- und Familienrecht, Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Gesundheits- und Medizinrecht

Inhalt: Im Seminar werden ausgewählte Probleme des Betreuungs- und Unterbringungsrechts, des dazugehörigen Verfahrensrechts und des Medizinrechts behandelt. Die Anmeldung mit einzelnen Seminarthemen erfolgt in direkter Absprache mit dem Dozenten.

Literatur: wird den Teilnehmer/innen persönlich empfohlen.

Kontakt: www.schmidt-recla.de/YOU

Titel der Veranstaltung: Asyl- und Aufenthaltsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Professor Dr. Uwe Berlit, Professor Dr. Ingo Kraft

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr (c.t.), HS 4

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende aller Fachrichtungen

Inhalt: Nach einem Überblick über das allgemeine Ausländerrecht (Erlaubnisvorbehalt, Aufenthaltstitel, Aufenthaltsbeendigung) werden das materielle Asyl- und Flüchtlingsrecht sowie das verwaltungsbehördliche und gerichtliche Asylverfahrensrecht einschließlich der jeweiligen europäischen und völkerrechtlichen Regelungsbezüge behandelt. Die systematische Darstellung des materiellen Flüchtlingsrechts umfasst sowohl das nationale Asylrecht (Art. 16a GG) als auch die unionsrechtlich geprägte Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§§ 3 - 3e AsylVfG) unter Berücksichtigung der Vorgaben in Art. 9-Art. 14 der Richtlinie 2011/95/EU (sog. Qualifikationsrichtlinie), die sich ihrerseits an der Genfer Flüchtlingskonvention orientieren. Sodann werden als nachrangiges Schutzsystem die Zuerkennung des unionsrechtlichen subsidiären Schutzes (§ 4 AsylVfG, Art. 15 ff. der Richtlinie 2011/95/EU) sowie der nationale subsidiäre Abschiebungsschutz (Abschiebungsverbote des § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) vorgestellt.

Daran schließt sich eine detaillierte Erläuterung des Asylverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und seiner verwaltungsrechtlichen

Besonderheiten aus praktischer Sicht sowie die möglichen Entscheidungsarten des BAMF samt den jeweiligen Auswirkungen für den Asylbewerber an. Die Vorlesung beleuchtet darüber hinaus auch die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten, die Grundzüge des Flüchtlingssozialrechts, die Sonderformen des Asylverfahrens und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im Bereich des Asyl(verfahrens)rechts.

Vorkenntnisse: keine; Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im EU- und Völkerrecht (Menschenrechte) sind von Vorteil.

Literatur: *Beck-Texte:* „Ausländerrecht“, 29. Auflage 2015 oder *Walhalla:* „Ausländerrecht, Migrations- und Flüchtlingsrecht“, 10. aktualisierte Auflage, November 2015

ACHTUNG! Ggf. weitere Gesetzesnovelle im Januar 2016!

Hinweise zu Ausbildungsliteratur werden im Laufe der Veranstaltung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist u.a. Teil des Ausbildungsprogramms der Refugee Law Clinic Leipzig. Dieses praxisorientierte Ausbildungsangebot ermöglicht eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht, die die Studierenden befähigen soll, nach Abschluss des zweisemestrigen Ausbildungsprogramms unter Anleitung von Volljuristen Asylverfahrensberatung durchzuführen. Weitere Informationen erhalten Sie während der ersten Vorlesungsstunde und unter: <http://www.refugeelawclinic.uni-leipzig.de>

Schlüsselqualifikationen, Kolloquien und Seminare

Titel der Veranstaltung: Juristische Schlüsselqualifikation

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester.

Inhalt: Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird, nach einer kurzen Einführung in die Grundlagen der Vortragstechnik, Gelegenheit zur Übung ihrer rhetorischen Fähigkeiten gegeben, indem sie anhand einer von mehreren Aufgaben aus dem Strafrecht ihre Vortragstechnik erproben können.

In diesem Workshop lernen Sie wie Sie

- Ihre Rede zweckmäßig aufbauen,
- sich individuell präsentieren,
- Ihre Meinung überzeugend vertreten,
- einen Sachverhalt deutlich darstellen,
- Ihre Zuhörer unterhalten und mitreißen und
- durch den Einsatz von Körpersprache wirkungsvoll auftreten.

Die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens sind ebenfalls Teil der Veranstaltung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Sonstige Hinweise: Näheres wird durch Aushang bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Workshop zu den Schlüsselqualifikationen im Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Veranstaltung zum Erwerb des bei der Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung vorzulegenden Leistungsnachweises

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender

Zeit und Ort: werden über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester (siehe auch die sonstigen Hinweise)

Vorkenntnisse: solide juristische Kenntnisse, insb. im Öffentlichen Recht, Allgemeinwissen.

Inhalt: In dem Workshop kann und soll jeder Teilnehmer einen mindestens 10- bis 15-minütigen Vortrag zu einem vorher vereinbarten Thema aus dem Öffentlichen Recht halten, über das dann auch anschließend diskutiert wird. Bei der Wahl der Themen sind die Teilnehmer weitestgehend frei, damit sie sich wohl fühlen und auf eine ansprechende Darstellung konzentrieren können. Gegenstand des Vortrags können z. B. Grundfragen des Verfassungsrechts wie die Stellung des Bundespräsidenten, die Möglichkeiten der Bundestagsauflösung, Grundrechtsfragen, aber auch konkrete aktuelle verfassungs- und verwaltungsrechtliche Fragen sein. Zum Beginn des Sommersemesters findet eine Vorbesprechung statt, bei der die organisatorischen Einzelheiten wie Zeit und Ort der Veranstaltung sowie die Vortragsthemen geklärt werden.

Literatur: *Brinktrine/Schneider*, Juristische Schlüsselqualifikationen, 2008

Sonstige Hinweise: Da die Teilnehmerzahl auf 15 Studierende begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls erforderlich. Diese ist ab sofort zwischen 7.00 – 11.00 Uhr möglich. Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zu den Vermögensdelikten

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleczewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Do. 12.00 – 13.00 Uhr, Audimax

Beginn: 07.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.

Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltungen setzt den Besuch der Vorlesungen Strafrecht I-III voraus.

Inhalt: Das Kolloquium ergänzt die Vorlesung Strafrecht IV. Es dient dazu, mit neuerer Rechtsprechung zu den Vermögensdelikten vertraut zu machen. Hierzu werden aktuelle Fälle gemeinsam besprochen und in einer klausurmäßigen Lösung aufbereitet. Es besteht die Möglichkeit, durch ein Impulsreferat einen Schlüsselqualifikationsschein zu erwerben. Interessenten mögen sich bitte im Sekretariat in eine Liste

Literatur: *Kleczewski*, Strafrecht. Besonderer Teil, Tübingen 2016

Themen:

1. Sachbeschädigung durch Graffiti
2. Unterschlagung beim SB-Tanken

3. Diebstahl
4. Diebstahl unter Bei-Sich-Führen eines gefährlichen Werkzeugs
5. Raub
6. Betrug durch plumpe Täuschungen?
7. Dreiecksbetrug
8. Die neuere Rspr. zum Vermögensschaden
9. Betrug im Mahnverfahren
10. Dreiecksverpressung
11. Begünstigung durch Sicherung der Vortatbelohnung?
12. Absatzhehlerei
13. Erwerbshehlerei
14. Leichtfertige Geldwäsche

Titel der Veranstaltung: Veranstaltung zum Erwerb des Scheins zur Schlüsselqualifikation

Art der Veranstaltung: Workshop in Blockveranstaltungen im Rahmen von LEO

Dozent: RA Peter Hense

Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Fr. 15.04.2016, 14.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Sa. 16.04.2016, 10.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

So. 17.04.2016, 10.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Teilnehmerkreis: Studierende, die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten

Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen eines gelungenen Vortrages eingeübt und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel verfeinert sowie die Vortragstechnik trainiert.

Es erfolgt eine Vorbereitung auf die mündliche Prüfung, in rhetorischer Hinsicht und zu Äußerlichkeiten.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium Strafrecht BT 2 und 3

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozentin: Dr. Anja Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 426

Beginn: 11.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, die an einer Vertiefung des strafrechtlichen Pflichtfachstoffes interessiert sind, und Studierende des SPB 6 „Kriminalwissenschaften“

Inhalt: Im Kolloquium soll der Pflichtfachstoff im Bereich der Vermögensdelikte und der Straftaten gegen die Gemeinschaftswerte (Strafrecht Besonderer Teil 2 und 3) interaktiv und auf die strafrechtliche Falllösung orientiert erarbeitet und vertieft werden. Dazu werden ausgewählte richterliche Entscheidungen im Hinblick auf das für die Falllösung und für das Examen relevante Wissen besprochen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Bereitschaft, die Vorstellung einer solchen Entscheidung für eine Kolloquiumseinheit zu übernehmen.

Die **Vorbesprechung** mit einer Verteilung der zu besprechenden Entscheidungen findet am Donnerstag, dem 04.02.2016, von 15.00 – 17.00 Uhr im Raum 4.19 (Burgstr. 21) statt.

Interessierte Studierende können sich im Sekretariat des Lehrstuhls von Professor Dr. Kahlo, im Raum 4.20 (Juridicum, Burgstr. 27) bei Frau Steinführer **einschreiben**, aber auch unabhängig von einer Einschreibung die Vorbesprechung besuchen.

Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT 1

Literatur: Literaturhinweise werden bei Bedarf gegeben.

Titel der Veranstaltung: Neue höchstrichterliche Rechtsprechung zum Allgemeinen Teil des Strafrechts

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Professor Dr. Michael Kahlo

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 15

Beginn: 06.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester

Inhalt: In dem Kolloquium sollen neuere höchstrichterliche Entscheidungen zu wichtigen Materien des Allgemeinen Teils des StGB vorgestellt und besprochen werden. Eine Liste der Entscheidungen, die besprochen werden sollen, wird ab dem 5. Februar 2016 in meinem Sekretariat (Juridicum im Petersbogen, Raum 4.21) ausliegen. – Auf Wunsch wird zum Erwerb eines Leistungsnachweises in den juristischen Schlüsselqualifikationen (§§ 17 S. 1, 18 Abs. 3 SächsJAPO, § 13 Abs. 1 S. 2 StudO) Gelegenheit zur Vorstellung einer Entscheidung gegeben werden.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden die durch den Besuch der Veranstaltungen „Strafrecht I. AT 1“ und Strafrecht II. AT 2“ erworbenen Strafrechtskenntnisse.

Literatur: *Wessels/Beulke/Satzger*, Strafrecht. Allgemeiner Teil, 45. Aufl. 2015; *Diethelm Kleszczewski*, Strafrecht. Allgemeiner Teil, 2. Aufl. 2012; *Michael Köhler*, Strafrecht. Allgemeiner Teil, 1. Aufl., Berlin usw. 1997; *Harro Otto*, Grundkurs Strafrecht. Allgemeine Strafrechtslehre, 7. Aufl. 2004; *Rudolf Rengier*, Strafrecht. Allgemeiner Teil, 7. Aufl. 2015. – Weitere Literaturhinweise im Fortgang der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Exploring Legal Cultures

Art der Veranstaltung: Studienmodul, Blockseminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders und Dr. Anna Mrozek (Juristenfakultät), Professorin Dr. Monika Wohlrab-Sahr und Dr. Thomas Schmidt-Lux (Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie), u. a.

Zeit und Ort:

Teil I: 23.05. – 03.06.2016 in Leipzig (ganztägig, mit indonesischen TeilnehmerInnen)

Teil II: 04.09. – 12.09.2016 in Jakarta und Malang (Indonesien)

Teilnehmerkreis: Fortgeschrittene deutsche und indonesische Studenten und Studentinnen der Rechtswissenschaften und der Kulturwissenschaften

Vorkenntnisse: sehr gute Englischkenntnisse, großes Interesse an einem internationalen und interdisziplinären Studienmodul

Inhalt: Das Projekt Exploring Legal Cultures wird von Professor Dr. Christoph Enders (Öffentliches Recht, Staats- und Verfassungslehre) und Professor Dr. Monika Wohlrab-Sahr (Kultursoziologie) im Rahmen der universitären Kooperation mit Universitäten in Jakarta und Malang als interdisziplinäres Studienmodul durchgeführt und im Rahmen des DAAD-Programms „Hochschuldialog mit der Islamischen Welt“ gefördert und aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) finanziert. Es beinhaltet: Einführungsveranstaltungen in Recht, Verfassung, Kultur und Gesellschaft Indonesiens und Deutschlands, Exkursionen zu entsprechenden Institutionen und schließlich Arbeitsgruppen, in denen einzelne Themenfelder der deutschen und indonesischen Rechtskultur intensiver beleuchtet werden sollen. In Indonesien werden die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen in einem Abschlusskolloquium präsentiert.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltungssprache ist in englischer Sprache. Die Teilnehmenden müssen daher über ausreichende Englischkenntnisse verfügen.

Die Studierenden können Leistungen

- 1) zum Erwerb eines Sprachscheins und/oder
- 2) für ein Zulassungssseminar in jedem SPB (Prüfungssseminar nach Absprache) sowie und/oder
- 3) zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation erbringen.

Die Zahl der deutschen Teilnehmenden ist auf insgesamt 10 Studierende (je 5 Studierende der Rechts- und Sozialwissenschaften) beschränkt. Die Plätze werden im Januar 2016 auf der Website des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Staats- und Verfassungslehre ausgeschrieben (<https://www.uni-leipzig.de/enders/>).

Weitere Informationen erhalten Sie über den Projektkoordinator Herrn Johannes Duschka.

Titel der Veranstaltung: Europäisierung d. nationalen Rechts – Chancen, Risiken, Grenzen

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Justus Meyer, Professor Dr. Damjan Korosec (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana), Professor Dr. Janez Kranjc (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 18.04. – 23.04.2016, Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Nationale Rechtsordnungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Den Gegenstand des Seminars werden daher neuere Phänomene der Europäisierung des deutschen und slowenischen Rechts auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts bilden. Diese Phänomene sollen dargestellt und kritisch darauf hin untersucht werden, inwiefern sie als Fortschritte und/oder Gefahr für die Entwicklung des innerstaatlichen Rechts zu beurteilen sind.

Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Öffentlichen Recht, Zivilrecht oder Strafrecht („kleiner Schein“) vorausgesetzt.

Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf 12 deutsche Studierende beschränkt.

Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden.

Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminarleistung für jeden SPB (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder, je nach Thema der Seminararbeit, als wissenschaftliche Studienarbeit in den SPB 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte), 6 (Kriminalwissenschaften), 7 (Medienrecht) und 9 (Unternehmensrecht) gewählt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9, 19 Abs. 2, 22 PrüfO). Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur S SPB-Prüfung erfolgen (§ 20 PrüfO). Die wissenschaftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars ist innerhalb von acht Wochen nach Übernahme des Themas anzufertigen (§ 22 Abs. 1 PrüfO).

Titel der Veranstaltung: Rechtsvergleichung

Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Fr. 20.05.2016, 09.00 – 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01

Sa. 21.05.2016, 09.00 – 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Zulassungskandidaten (insb. 2. + 4. Sem.), Magister- und Promotionsstudenten

Vorbesprechung:

Di. 26.01.2016, 11.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01

Mo. 09.05.2016, 13.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01

Inhalt: Ausgewählte Fragen der Rechtsvergleichung (Themen auf der Lehrstuhl-Homepage)

Seminarleistung: Seminararbeit (20 S.), Referat (20 min) und Diskussion

Anmeldung: verbindlich mit Themenwahl im Sekretariat

Titel der Veranstaltung: Aktuelles Fürsorge- und Medizinrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar nach Absprache mit den Teilnehmer/innen

Teilnehmerkreis: offen

Vorkenntnisse: sicher beherrschtes Schuld- und Familienrecht, Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Gesundheits- und Medizinrecht

Inhalt: Im Seminar werden ausgewählte Probleme des Betreuungs- und Unterbringungsrechts, des dazugehörigen Verfahrensrechts und des Medizinrechts behandelt. Die Anmeldung mit einzelnen Seminarthemen erfolgt in direkter Absprache mit dem Dozenten.

Literatur: wird den Teilnehmer/innen persönlich empfohlen.

Kontakt: www.schmidt-recla.de/YOU

Leipziger Examensoffensive

Repetitorium im Zivilrecht

Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 11

Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1

Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7

Titel der Veranstaltung: Examenrepetitorium BGB I – Rechtsgeschäftslehre und Allgemeines Schuldrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 05.04. – 04.05.2016

Beginn: 05.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme der Allgemeinen Rechtsgeschäftslehre und des Allgemeinen Schuldrechts. Beide Materien gehören zum Kern des Zivilrechts und sind für dessen Verständnis von zentraler Bedeutung.

Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der „Leipziger Examensoffensive“ (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Weitere Informationen unter <http://leo.uni-leipzig.de>.

Titel der Veranstaltung: Examenrepetitorium BGB II – Vertragliche Schuldverhältnisse

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 10.05. – 09.06.2016

Beginn: 10.05.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme der vertraglichen Schuldverhältnisse des BGB (insbes. Kaufrecht) mit besonderem Blick auf die Schnittstellen zum Allgemeinen Schuldrecht.

Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der „Leipziger Examensoffensive“ (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO), in denen weitere Vertragstypen des Besonderen Schuldrechts und gesetzlich nicht geregelte Vertragstypen behandelt werden. Weitere Informationen unter <http://leo.uni-leipzig.de>.

Titel der Veranstaltung: Examenrepetitorium BGB III – Gesetzliche Schuldverhältnisse

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 14.06. – 07.07.2016

Teilnehmerkreis: Examenkandidatinnen und -kandidaten

Vorkenntnisse: BGB I - IV

Inhalt: Recht der unerlaubten Handlungen, Gefährdungshaftung, Schadensrecht, Bereicherungsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag.

Literatur: *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 25. Aufl. 2015

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO). <http://leo.uni-leipzig.de/>

Repetitorium im Strafrecht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht / BT

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 18.00 Uhr, HS 7

Beginn: 05.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Besonderen Teils des Strafrechts.

Literatur: Den Teilnehmern wird ein Begleitskript zur Verfügung gestellt, das bei SE Druck (Beethovenstr. 23, Leipzig) erhältlich ist. Wir arbeiten in der Veranstaltung mit einer Powerpoint-Präsentation, die zum Download auf der Homepage des Lehrstuhls eingestellt sein wird.

Repetitorium im Öffentlichen Recht

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht – Staatsrecht I und II

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Dauer: 05.04. – 08.06.2016

Zeit und Ort:

Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 2

Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: staats- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse

Inhalt: Der Examensstoff von Staatsrecht I und II – auch mit europarechtlichen Bezügen – wird anhand von Fällen, neuester Rechtsprechung sowie jeweils kurzen Zusammenfassungen behandelt.

Literatur: *Degenhart*, Staatsrecht I, 31. Auflage 2015; *Degenhart*, Klausurenkurs im Staatsrecht II, 7. Auflage 2015; *Hufen*, Staatsrecht II, 4. Auflage 2014; *Pieroth/Schlink/Kingreen/Poscher*, Staatsrecht II, 31. Auflage 2015

Sonstige Hinweise: Begleitmaterial kann im Internet unter www.uni-leipzig.de/degenghart/ dort: Veranstaltungen – Repetitorium abgerufen werden.

Titel der Veranstaltung: LEO Repetitorium im Öffentlichen Recht (Staatsrecht III und EuropaR)

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Privatdozent Dr. Dominik Steiger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dauer: 14.06. – 06.07.2016

Zeit und Ort:

Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 2

Mi. 11.00 (s.t.) – 13.00 Uhr, HS 7

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staatsrecht III und Europarecht

Inhalt: Im Rahmen der völkerrechtlichen Lerneinheit sollen Bezüge des (nationalen) Staats- und Verfassungsrechts zum Völkerrecht sowie das Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht anhand ausgewählter Judikate wiederholt und vertieft werden. Im Rahmen der europarechtlichen Lerneinheit des Repetitoriums sollen Grundfragen des Unionsrechts anhand aktueller und klassischer Entscheidungen des EuGH vertieft werden

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

LEO-Schlüsselqualifikationen/Prüfungssimulation

Titel der Veranstaltung: Mündliche Prüfungssimulation der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung

Dozenten: Professoren und Praktiker mit Erfahrungen als Prüfer

Zeit und Ort: Fr. 03.06.2016, 13.50 Uhr – ca. 17.00 Uhr, SR 120

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung

Inhalt: Die Simulation bietet den Examenskandidaten die einmalige Möglichkeit sowohl verschiedene „Prüfertypen“ als auch den Ablauf der Mündlichen Prüfung weitestgehend authentisch kennenzulernen.

Bei der Mündlichen Prüfungssimulation werden neun Kandidaten von Professoren und/oder Praktikern in allen drei Rechtsgebieten geprüft. Dies erfolgt mittels des

bewährten Rotationsverfahrens. Dabei werden die neun Teilnehmer in drei Gruppen aufgeteilt und den drei vorhandenen Räumen zugewiesen. Sodann findet parallel die Prüfung aller neun Teilnehmer statt. Für die einzelnen Prüfungen sind 45 Minuten veranschlagt, wobei jeder Teilnehmer ca. 12 Minuten geprüft wird und am Ende jeder Prüfung eine ca. 10-minütige Auswertung stattfindet.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 9 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich. Zuschauer sind (ohne Anmeldung) willkommen.

Titel der Veranstaltung: Kurs zur Vorbereitung auf die Mündliche Pflichtfachprüfung

Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium

Dozent: VRiVG Dr. Karl-Heinz Millgramm

Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. 14.00 – 16.00 Uhr, SR 428

Beginn: 08.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung

Inhalt: Schwerpunkt des Kurses ist eine Prüfungssimulation, die der mündlichen Prüfung nachempfunden ist und an der die Teilnehmer selbst als „Prüflinge“ mitwirken.

Durch die jahrelange Erfahrung von Herrn Dr. Millgramm als Prüfer in der Ersten und Zweiten Juristischen Pflichtfachprüfung wird die Veranstaltung durch praktische „Tipps und Tricks“ rund um die Mündliche Prüfung ergnzt.

Titel der Veranstaltung: Veranstaltung zum Erwerb des Scheins zur Schlüsselqualifikation

Art der Veranstaltung: Workshop in Blockveranstaltungen im Rahmen von LEO

Dozent: RA Peter Hense

Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Fr. 15.04.2016, 14.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Sa. 16.04.2016, 10.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

So. 17.04.2016, 10.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Teilnehmerkreis: Studierende, die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten

Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen eines gelungenen Vortrages eingeübt und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel verfeinert sowie die Vortragstechnik trainiert.

Es erfolgt eine Vorbereitung auf die mündliche Prüfung, in rhetorischer Hinsicht und zu Äußerlichkeiten.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Übungen für Fortgeschrittene

Titel der Veranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Privatdozent Dr. Dominik Klimke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 3

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger; Bürgerliches Recht I - III, Familienrecht

Inhalt: Vertiefung der Fallbearbeitung im Zivilrecht anhand von Fällen aus dem bürgerlichen Recht, dem Handelsrecht und dem Zivilprozessrecht

Literatur: *Diederichsen/Wagner*, Die BGB-Klausur, 9. Aufl. 1997

Klausuren: Fr. 13.00 – 16.00 Uhr, HS 9 und HS 7

Termine Klausuren: 29.04., 03.06., 01.07.2016

Hinweis Ferienhausarbeit: Die Ferienhausarbeit vor dem Sommersemester 2016, wird von Professor Dr. Rauscher gestellt

Sonstige Hinweise: In der Übung kann ein Leistungsnachweis nach §§ 17, 20 StudO erworben werden. Es werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten, die erste Hausarbeit während der vorlesungsfreien Zeit. Die zweite Hausarbeit wird in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer 2016 zur Bearbeitung gestellt. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die erfolgreiche Teilnahme (mindestens ausreichend) an jeweils einer Klausur und einer Hausarbeit.

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozentin: Professor Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 3

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT

Inhalt: Anhand von Übungsfällen werden ausgewählte Probleme des Besonderen Teils des StGB (insb. Vermögensdelikte und Delikte gegen die Allgemeinheit) behandelt und die Methodik der Fallbearbeitung vertieft.

Klausurtermine: Fr. 13.05. und 17.06.2016, jeweils von 13.00 – 16.00 Uhr, HS 9 und HS 7

Literatur: Literaturhinweise werden in der Übung gegeben

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 07.30 – 09.00 Uhr, Audimax

Klausuren: Fr. 13.00 – 16.00 Uhr, HS 9 und HS 7 (22.04., 27.05., 24.06.2016)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Grundzüge des Baurechts

Inhalt: Besprechung und Lösung von Fällen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts mit Gelegenheit zum Scheinerwerb. Im Rahmen der Übung werden zwei Hausarbeiten (eine vor- und eine nachlaufend in den Semesterferien) und drei Klausuren angeboten. Die Klausuren gehen im Schwerpunkt über Polizei- und Versammlungsrecht, Baurecht und Kommunalrecht. Die 1. Klausur wird voraussichtlich am Freitag, den 22.04.2016 geschrieben. Die weiteren Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Erteilung des Leistungsnachweises setzt das Bestehen je einer Hausarbeit und einer Klausur voraus.

Literatur: *Peine*, Klausurenkurs im Verwaltungsrecht. 5. Aufl. 2013; weitere Angaben in der Übung

Sonstige Hinweise: Die Zulassung zur Übung regeln die §§ 20 Abs. 2, 28 Abs. 3 StudO i.d.F. vom 03.12.2014. Für die Übung wird der Besitz folgender Textsammlungen in jeweils neuester Auflage vorausgesetzt: Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (Reihe: Textbuch Deutsches Recht) oder Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze; *Musall/Birk/Faßbender*, Landesrecht Sachsen oder *Degenhart*, Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Sachsen.

Ablaufplan: Abrufbar ab 01.02.2016 auf der Lehrstuhlseite unter „Veranstaltungen“.

Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1: Grundlagen des Rechts

SPB 1 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Deutsches Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Di. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, HS 12

Beginn: 10.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 1

Vorkenntnisse: Idealerweise Besuch der Vorlesung Rechtsgeschichte I

Inhalt: Fast alle zivilrechtlichen Rechtsinstitutionen und Konzepte, die wir heute kennen, sind nicht neu: Ehe, Familie, Eigentum oder Gleichheit (um nur einige zu nennen) gab es schon lange vor dem Inkrafttreten des BGB. Allerdings hatten diese Institutionen nicht zu jeder Zeit die Bedeutung, die ihnen heute zukommt (und die wir mitunter wie selbstverständlich voraussetzen): Sie waren im Laufe der Geschichte teilweise erheblichen Veränderungen unterworfen, und in diesen Veränderungen spiegeln sich historische Gegebenheiten, Interessen, Gerechtigkeitsvorstellungen und Ideologien. Die Vorlesung behandelt ausgewählte wichtige

Institutionen des Privatrechts in historischen Längsschnitten, d.h. sie geht der Frage nach, wie diese Institutionen historisch entstanden sind (soweit nachweisbar), wie sie sich im Laufe der Geschichte verändert haben, und wie diese Veränderungen im historischen Kontext zu erklären sind.

Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

SPB 1 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates – Grundrechte und Individualrechtsschutz

Art der Veranstaltung: Kolloquium mit Lektürekurs

Dozent: Professor Dr. Christoph Enders

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstraße 21, Raum 4.19 (nur einzelne Termine)

Beginn: 13.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester

Inhalt:

Themenblock 1 – Die Rechtsfunktionen der Grundrechte im 19. Jahrhundert

Themenblock 2 – Die Status-Lehre der Grundrechte nach Georg Jellinek

Themenblock 3 – Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit – Begründung und Entwicklung des Individualrechtsschutzes

Hinweise: Es besteht die Möglichkeit Referate zu den Themen der einzelnen Veranstaltungseinheiten (s. Aushänge und Homepage des Lehrstuhls) zu übernehmen. Durch einen mündlichen Kurzvortrag kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Schein über juristische Schlüsselqualifikationen erworben werden. Durch die schriftliche Ausarbeitung und mündliche Vorstellung eines Referats sowie die Verteidigung in der Diskussion kann ein Seminarschein erworben werden. Die Veranstaltung kann insoweit als Zulassungsseminar für jeden SPB oder als Prüfungsseminar in den SPB 1 (Grundlagen des Rechts) und 2 (Staat und Verwaltung) gewählt werden.

Es gelten die weiteren Hinweise und Themen wie im Aushang bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Staatskirchen- und Religionsverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 07.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der SPB 1 und 2

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II

Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen).

Literatur: *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2015. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 08.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Peters/Altwickler*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

SPB 1 – Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel: Sommerakademie: Mindestlohn – gerechter Lohn?

Art der Veranstaltung: Seminar im SPB 1

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleczewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 10.08. – 13.08.2016, Ev. Zentrum Kohren-Sahlis

Beginn: 10.08.2016, 16.30 Uhr

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester. Die Teilnahmezahl ist begrenzt. Beachten Sie die Aushänge.

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung „Einführung in das Recht und die Rechtswissenschaft“

Inhalt: Am 1. Januar 2015 ist das Mindestlohngesetz in Kraft getreten. Ihm gingen intensive Debatten in der Allgemeinheit, aber auch in den Fachwissenschaften voraus. Kontrovers diskutiert wurde nicht nur, ob jeder Arbeitnehmer das Recht auf einen Lohn haben muss, von dem er seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Gegenstand der Auseinandersetzung war zudem, ob die Einführung eines Mindestlohnes nicht zu mehr Arbeitslosigkeit führen würde. Gestritten wurde nicht zuletzt darum, ob das Mindestlohngesetz die in Art. 2 I, 9 III GG gewährleisteten Grundrechte verletzt. Die Sommerakademie will diese Fragen mit einem interdisziplinären Ansatz auf die allgemeine Debatte um den gerechten Lohn beziehen und einer Klärung zuführen.

Erwerb von Scheinen: Es besteht die Möglichkeit, durch Arbeitskreis- und Diskussionsberichte u. Ä. einen Schlüsselqualifikationsschein zu erwerben.

- Themen:**
- Die Mindestlohndebatte im Lichte privatrechtlicher Gerechtigkeitsprinzipien
 - Leistung und Schwächen der Ausbeutungstheorie von K. Marx
 - Die Theorie in der Lohnfindung in der neoklassischen Wirtschaftslehre
 - Die Lohngerechtigkeit im Ausgang von der Vertragstheorie I. Kants

Titel der Veranstaltung: Europäisierung des nationalen Rechts – Chancen, Risiken, Grenzen

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Justus Meyer, Professor Dr. Damjan Korosec (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana), Professor Dr. Janez Kranjc (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 18.04 - 23.04.2016, Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Nationale Rechtsordnungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Den Gegenstand des Seminars werden daher neuere Phänomene der Europäisierung des deutschen und slowenischen Rechts auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts bilden. Diese Phänomene sollen dargestellt und kritisch darauf hin untersucht werden, inwiefern sie als Fortschritte und/oder Gefahr für die Entwicklung des innerstaatlichen Rechts zu beurteilen sind.

Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Öffentlichen Recht, Zivilrecht oder Strafrecht („kleiner Schein“) vorausgesetzt.

Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf 12 deutsche Studierende beschränkt.

Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden.

Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminarleistung für jeden SPB (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder, je nach Thema der Seminararbeit, als wissenschaftliche Studienarbeit in den SPB 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte), 6 (Kriminalwissenschaften), 7 (Medienrecht) und 9 (Unternehmensrecht) gewählt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9, 19 Abs. 2, 22 PrüfO). Bei Prü-

fungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur SPB-Prüfung erfolgen (§ 20 PrüfO). Die wissenschaftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars ist innerhalb von acht Wochen nach Übernahme des Themas anzufertigen (§ 22 Abs. 1 PrüfO).

Titel der Veranstaltung: Seminar zur Rechtsgeschichte

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar; Termin wird noch bekanntgegeben

Beginn: Termin wird noch bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Rechtshistorisch interessierte Studierende ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: Idealerweise Besuch der Vorlesung Rechtsgeschichte I

Inhalt: Die Seminarthemen werden noch bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Vorlesung Juristische Zeitgeschichte

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB Grundlagen des Rechts

Vorkenntnisse: Besuch der rechtsgeschichtlichen Grund- und Vertiefungsvorlesungen

Inhalt: In der Vorlesung werden ergänzend zu den Veranstaltungen Rechtsgeschichte I und II (und inhaltlich mit diesen abgestimmt) zentrale Probleme der juristischen Zeitgeschichte behandelt und anhand von Referenzrechtsquellen mit den Teilnehmer/innen besprochen. Rechtsentwicklungen im Kaiserreich und der Weimarer Republik werden anhand der „culpa in contrahendo“, der „positiven Forderungsverletzung“, der Aufwertungsrechtsprechung und der Entwicklung des Arbeitsrechts behandelt. Für die Zeit des Nationalsozialismus werden die Probleme der „legalen Revolution“, des „konkreten Ordnungsdenkens“, der „konkreten Allgemeinbegriffe“ und der „unbegrenzten Auslegung“ (sowohl im Straf- als auch im Zivilrecht) thematisiert. Für die unmittelbare Nachkriegsrechtsgeschichte werden die „Entnazifizierungsverfahren“ in den westlichen Besatzungszonen besprochen. Das „sozialistische Recht“ in der ehemaligen DDR wird anhand des „sozialistischen Eigentumsbegriffs“, der Rolle des Verwaltungsrechts in der „Diktatur des Proletariats“ und des Schießbefehls an der innerdeutschen Grenze thematisiert.

Literatur: wird in der Übung empfohlen. Zu jeder einzelnen Stunde erscheint ein Reader mit den relevanten Quellentexten, die zur vorbereitenden Lektüre empfohlen werden.

Kontakt: www.schmidt-recla.de/YOU

Titel: Methoden der Rechtsanwendung im Strafrecht im Lichte der europäischen Integration

Art der Veranstaltung: Seminar im SPB 6 (freigegeben für SPB 1)

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleszczewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: wird auf der Homepage bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Einschreibung geschieht zentral zusammen mit der in die anderen strafrechtlichen Seminare.

Vorkenntnisse: Strafrecht AT, Grundkenntnisse im Strafprozessrecht

Inhalt: Das Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland steht unter dem Einfluss der Rechtsakte des Europäischen Rats und der EU. Widersprechen sich die Rechtsnormen direkt, entsteht die Frage, welche Vorschrift vorgeht. Selbst wenn ein direkter Widerspruch nicht zu konstatieren ist, können Regelungsziele in Widerstreit miteinander geraten. Hierzu wurden in der Dogmatik des Europarechts und in der Dogmatik des Strafrechts methodische Ansätze entwickelt, um diese Kollisionen zu beheben. Dem geht das Seminar in Referaten nach.

Mögliche Themen:

1. Zum Prinzip "Einheit der Rechtsordnung" und das Theorem von der asymmetrischen Akzessorietät des Strafrechts
2. Die verfassungskonforme Auslegung von Normen als allgemeine Methodik
3. Die ökonomische Auslegung von Tatbeständen im Wirtschaftsstrafrecht
4. Das Analogieverbot – eine unmögliche methodische Anweisung?
5. Die teleologische Reduktion
6. Neuere Rechtsprechung zum Verschleifungsverbot
7. Die Klärung von Rangverhältnissen zwischen Normen während der Rechtsanwendung unter besonderer Berücksichtigung des Anwendungsvorrangs des EU-Rechts
8. Die unionsrechtskonforme Auslegung als allgemeine Methodik
9. Die unionsrechtskonforme Auslegung von § 129 StGB
10. Die unionsrechtskonforme Auslegung von § 263 StGB
11. Die unionsrechtskonforme Auslegung von § 261 StGB
12. Zum Rangverhältnis zwischen EMRK und dem Recht der Vertragsstaaten
13. Die autonome Auslegung der EMRK durch den EGMR
14. Die Görgülü-Entscheidung des BVerfG
15. Zur Konformität der Sicherungsverwahrung mit der EMRK
16. Zur Notwehrein-schränkung gem. Art. 2 II a) EMRK
17. Das Verbot der sog. Rettungsfolter und Art. 3 EMRK

Schwerpunktbereich 2: Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft

SPB 2 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Bau- und Planungsrecht (Vertiefung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Wolfgang Köck

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 428

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem sechsten Fachsemester

Vorkenntnisse: Staats- und Verwaltungsrecht, Baurecht

Inhalt: Ziel der Vorlesung ist es, die in der Vorlesung Baurecht erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Dies geschieht zunächst in Form einer Einführung in das raumbezogene Planungsrecht, einer Einordnung in die Handlungsformenlehre des Verwaltungsrechts sowie einer Analyse der Steuerung durch Planung. Vertiefende Abschnitte sind dem Bau- und Bauplanungsrecht, insbesondere in seinen Bezügen zum Umweltenergierecht, dem Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, sowie dem Fachplanungsrecht gewidmet. Auch hier bilden vertiefende Fallgestaltungen zu Problemkonstellationen der Energiewende den besonderen Bezugspunkt.

Literatur: Lehrbücher zum Bau- und Planungsrecht, z.B. *Brohm*, Öffentliches Baurecht, 4. Aufl. 2008; *Hoppe/Bönker/Grotefels*, Öffentliches Baurecht, 4. Aufl. 2010; *Koch/Hendler*, Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, 5. Aufl. 2009

Sonstige Hinweise: eine vertiefende Lese- und „Case law“-Liste wird in der Vorlesung ausgegeben.

SPB 2 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Umweltrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 428

Beginn: 06.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit VwGO) und II, Grundzüge des Europarechts und Umweltrecht I.

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit besonderen Teilrechtsgebieten des Umweltrechts, die in der Vorlesung Umweltrecht I noch nicht behandelt wurden. Im Zentrum stehen dabei das Naturschutzrecht, das Wasserrecht sowie das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht. Diese werden nach Möglichkeit anwendungsbezogen am Beispiel von Problemlagen vermittelt, die sich beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ergeben. Aus diesem Grund werden zu Beginn der Veranstaltung auch die Rechtsgrundlagen der sog. Energiewende, und hier insb. das EEG behandelt.

Literatur: *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 5. Aufl. 2014; *Schmidt/Kahl/Gärditz*, Umweltrecht, 9. Aufl. 2014

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuellere Ausgabe des Sartorius I oder die NomosGesetze Öffentliches Recht, 23. Aufl. 2014 oder 24. Auflage 2016 und eine Gesetzessammlung zum Landesrecht Sachsen, z.B. *Musall/Birk/Faßbender*, Landesrecht Sachsen, 18. Aufl. 2014 oder 19. Aufl. 2015.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck

Zeit und Ort: Fr. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeiten spielen außer im Zivilrecht auch im Öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.

In dem zweiten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Polizeiverordnungen und kommunalen Satzungen sowie öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen anhand praktischer Beispiele behandelt. Außerdem werden mit den Studenten Grundzüge der Verhandlungspsychologie in Versuchen und Rollenspielen erarbeitet.

Die Veranstaltung richtet sich an Studenten mit fortgeschrittenen Kenntnissen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. Ein Besuch der Veranstaltung Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I ist nicht zwingend erforderlich. Die Vorlesung wird in mehreren Blockveranstaltungen abgehalten.

Titel der Veranstaltung: Recht der Öffentlichen Unternehmen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Achim Kurz

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 428

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 2

Inhalt: Im Recht der öffentlichen Unternehmen überschneiden sich öffentliches Recht und Zivilrecht. Gegenstand der Vorlesung sind unter anderem öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Organisationsformen des öffentlichen Unternehmens, Begriff des öffentlichen Unternehmens im nationalen Recht und im Unionsrecht, verfassungsrechtliche Grenzen der Tätigkeit öffentlicher Unternehmen (etwa Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Grundrechte), einfachgesetzliche Grenzen der Tätigkeit öffentlicher Unternehmen (z.B. Wettbewerbsrecht, Kommunalrecht), schließlich die Querverbindungen zu „public-private-partnership“ und Privatisierung.

Titel der Veranstaltung: Fachplanungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 428

Beginn: 07.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit VwGO)

und II, Grundzüge des Europarechts und Umweltrecht I.

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das Fachplanungsrecht, das wiederum die umweltspezifischen Fachplanungen und die Planfeststellung für besondere Vorhaben insbesondere der Verkehrsinfrastruktur umfasst. Im Vordergrund steht dabei die exemplarisch behandelte Fernstraßenplanung.

Literatur: *Schmidt/Kahl/Gärditz*, Umweltrecht, 9. Aufl. 2014. Beachten Sie auch die Hinweise unter <https://umweltrecht.jura.uni-leipzig.de/start/>.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuellere Ausgabe des Sartorius I oder die NomosGesetze Öffentliches Recht, 23. Aufl. 2014 oder 24. Auflage 2016 und eine Gesetzessammlung zum Landesrecht Sachsen, z.B. *Musall/Birk/Faßbender*, Landesrecht Sachsen, 18. Aufl. 2014 oder 19. Aufl. 2015.

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 11.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT

Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 08.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Staatskirchen- und Religionsverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 07.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der SPB 1 und 2

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II

Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen).

Literatur: *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2015. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates – Grundrechte und Individualrechtsschutz

Art der Veranstaltung: Kolloquium mit Lektürekurs

Dozent: Professor Dr. Christoph Enders

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstraße 21, Raum 4.19 (nur einzelne Termine)

Beginn: 13.04.2016

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem zweiten Fachsemester

Inhalt:

Themenblock 1 – Die Rechtsfunktionen der Grundrechte im 19. Jahrhundert

Themenblock 2 – Die Status-Lehre der Grundrechte nach Georg Jellinek

Themenblock 3 – Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit – Begründung und Entwicklung des Individualrechtsschutzes

Hinweise: Es besteht die Möglichkeit Referate zu den Themen der einzelnen Veranstaltungseinheiten (s. Aushänge und Homepage des Lehrstuhls) zu übernehmen. Durch einen mündlichen Kurzvortrag kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Schein über juristische Schlüsselqualifikationen erworben werden. Durch die schriftliche Ausarbeitung und mündliche Vorstellung eines Referats sowie die Verteidigung in der Diskussion kann ein Seminarschein erworben werden. Die Veranstaltung kann insoweit als Zulassungsseminar für jeden SPB oder als Prüfungsseminar in den SPB 1 (Grundlagen des Rechts) und 2 (Staat und Verwaltung) gewählt werden.

Es gelten die weiteren Hinweise und Themen wie im Aushang bekannt gegeben.

SPB 2 – Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Europäisierung d. nationalen Rechts – Chancen, Risiken, Grenzen

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Justus Meyer, Professor Dr. Damjan Korosec (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana), Professor Dr. Janez Kranjc (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 18.04. – 23.04.2016, Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Nationale Rechtsordnungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Den Gegenstand des Seminars werden daher neuere Phänomene der Europäisierung des deutschen und slowenischen Rechts auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts bilden. Diese Phänomene sollen dargestellt und kritisch darauf hin untersucht werden, inwiefern sie als Fortschritte und/oder Gefahr für die Entwicklung des innerstaatlichen Rechts zu beurteilen sind.

Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Öffentlichen Recht, Zivilrecht oder Strafrecht („kleiner Schein“) vorausgesetzt.

Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf 12 deutsche Studierende beschränkt.

Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden.

Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminarleistung für jeden SPB (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder, je nach Thema der Seminararbeit, als wissenschaftliche Studienarbeit in den SPB 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte), 6 (Kriminalwissenschaften), 7 (Medienrecht) und 9 (Unternehmensrecht) gewählt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9, 19 Abs. 2, 22 PrüfO). Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur SPB-Prüfung erfolgen (§ 20 PrüfO). Die wissenschaftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars ist innerhalb von acht Wochen nach Übernahme des Themas anzufertigen (§ 22 Abs. 1 PrüfO).

Titel der Veranstaltung: Praxis des Bau- und Planungsrechts

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Dr. Roman Götze, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort:

Mi. 15.06.2016, 14.00 – 19.30 Uhr, HS 17

Do. 16.06.2016, 11.00 – 15.00 Uhr, HS 16

Fr. 17.06.2016, 09.00 – 15.00 Uhr, HS 17

Vorkenntnisse: Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Grundkenntnisse im Öffentlichen Baurecht

Inhalt: Im Mittelpunkt des Kolloquiums stehen praktische Fallstudien aus dem Bau- und Planungsrecht. Die Vorlesung eignet sich somit vor allem für Studierende, die bereits Lehrveranstaltungen zum Verwaltungsrecht und Baurecht (Bauordnungs- und Bauplanungsrecht) besucht haben, aber auch für Studierende, die im Sommersemester 2016 die von Professor Dr. Köck gehaltene Vorlesung Bau- und Planungsrecht hören. Gemeinsam mit den Studierenden werden anhand von konkreten Fällen die sich stellenden materiellen Fragen des Bau- und Planungsrechts herausgearbeitet und dabei zugleich die taktischen Aspekte der Fallkonstellation aus anwaltlichem Blickwinkel betrachtet. Querbezüge zum Bauordnungsrecht, Immissionsschutzrecht und Recht der Erneuerbaren Energien werden – fallbezogen – hergestellt.

Literatur: Hinweise auf Literatur und Rechtsprechung zur selbständigen Nachbereitung werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozenten: Professor Dr. Kurt Faßbender, Professor Dr. Wolfgang Köck

Zeit und Ort: Das Seminar, das als Zulassungs- und als Prüfungsseminar absolviert werden kann, wird gegen Ende der Vorlesungszeit als Blockseminar durchgeführt. Die Einzelheiten wurden bereits durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Schwerpunktbereich 3: Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr

SPB 3 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 11.00 s.t. – 13.00 Uhr, HS 10

Beginn: 07.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: keine

Literatur: *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013

Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR

Sonstige Hinweise: Auch Studierende im 4. Semester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht – EuZPR

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 18.00 – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 06.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG/EU-Verordnungen (Brüssel Ia, Brüssel IIa, ZustellungsVO, VollstreckungstitelVO)

Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015

Sonstige Hinweise: Auch Studierende im 4. Semester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen.

SPB 3 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 08.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 11.04.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

SPB 3 – Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum IPR und zum europäischen Kollisions- und Prozessrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 19.30 (s.t.) – 21.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 06.04.2016
Teilnehmerkreis: Prüfungsseminar im Schwerpunkt (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“, Zulassungsseminar
Vorkenntnisse: möglichst eine der IPR-Vorlesungen oder EuZPR
Inhalt: aktuelle Entwicklungen und Grundlagenfragen in Vertiefung des Stoffes der IPR- und EuZPR-Vorlesungen
Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015
Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung findet voraussichtlich im Januar/Februar 2016 statt und wird durch Aushang am Institut bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Miami – Leipzig Seminar

Dozenten: Professor Dr. Thomas Rauscher, Professorin Dr. Stephanie Schiedermaier, Professor Dr. Hendrik Schneider

Art der Veranstaltung: Seminar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Block, 11.05. – 13.05.2016

Teilnehmerkreis: Studierende mit guten Englischkenntnissen

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Fragen der deutsch-amerikanischen Rechtsbeziehungen

Sonstige Hinweise: Vorbesprechung bitte Aushänge beachten.

Das Seminar kann entweder als Zulassungsseminar besucht werden oder zum Erwerb des Sprachscheins. Teilnehmer werden bei Vergabe von Plätzen für den Termin in Miami (Januar 2017) bevorzugt.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das skandinavische Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozentin: Professorin Dr. Line Olsen-Ring

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Mo. 14.04., 25.04., 23.05., 06.06., 20.06.2016, SR 204

jeweils 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Beginn: 11.04.2016

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Rechtsordnungen der nordischen Staaten Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Island. Das schwedische Recht mit seinem Vorbildcharakter steht im Mittelpunkt der Darstellung. Neben einem Überblick der Rechtsquellen, der Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie den staatsrechtlichen Grundlagen wird vornehmlich das Zivilrecht behandelt.

Literatur: *Ring/Olsen-Ring*, Einführung in das skandinavische Recht, 2. Aufl. 2014

Titel der Veranstaltung: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. István Varga

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: werden auf der Homepage von Professor Rauscher bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Inhalt: Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ist ein zwischenstaatliches Streitleredigungsverfahren, welches auf eine für die Parteien verbindliche Entschei-

derung des Streits abzielt. Die Streitparteien haben die Möglichkeit, über die Rechtsgrundlage, die Zusammensetzung des Gerichtes, die Auswahl des anwendbaren Rechts und die Ordnung des Verfahrens zu entscheiden. Die Veranstaltung behandelt die geschichtlichen Grundlagen sowie die aktuellen Aspekte der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit unter Berücksichtigung der völkerrechtlichen Aspekte.

Literatur: *Justenhoven*, Internationale Schiedsgerichtsbarkeit – Ethische Normen und Rechtswirklichkeit, 1. Aufl. 2006; *Geimer*, Internationales Zivilprozessrecht, 6. Aufl. 2009; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Aufl. 2014

Titel der Veranstaltung: Europäisierung d. nationalen Rechts – Chancen, Risiken, Grenzen

Art der Veranstaltung: Block-Seminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Justus Meyer, Professor Dr. Damjan Korosec (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana), Professor Dr. Janez Kranjc (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 18.04. – 23.04.2016, Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Nationale Rechtsordnungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Den Gegenstand des Seminars werden daher neuere Phänomene der Europäisierung des deutschen und slowenischen Rechts auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts bilden. Diese Phänomene sollen dargestellt und kritisch darauf hin untersucht werden, inwiefern sie als Fortschritte und/oder Gefahr für die Entwicklung des innerstaatlichen Rechts zu beurteilen sind.

Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Öffentlichen Recht, Zivilrecht oder Strafrecht („kleiner Schein“) vorausgesetzt.

Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf 12 deutsche Studierende beschränkt.

Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden.

Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminarleistung für jeden SPB (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder, je nach Thema der Seminararbeit, als wissenschaftliche Studienarbeit in den SPB 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte), 6

(Kriminalwissenschaften), 7 (Medienrecht) und 9 (Unternehmensrecht) gewählt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9, 19 Abs. 2, 22 PrüfO). Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur SPB-Prüfung erfolgen (§ 20 PrüfO). Die wissenschaftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars ist innerhalb von acht Wochen nach Übernahme des Themas anzufertigen (§ 22 Abs. 1 PrüfO).

Schwerpunktbereich 4: Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte

SPB 4 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht II: Recht der Internationalen Organisationen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Professorin Dr. Stephanie Schiedermaier, Privatdozent Dr. Dominik Steiger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 5 (vom 06.04. – 27.04.2016)

Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 4 (vom 04.05. – 06.07.2016)

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 4 sowie Studenten des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration“

Inhalt: Der Lehrveranstaltung liegt der Befund einer sich schrittweise verfassenden Völkerrechtsgemeinschaft zugrunde. Sie befasst sich mit den Aufgaben, dem Aufbau und der Wirkungsweise internationaler Organisationen. Zu diesen zählen nicht nur die Vereinten Nationen und ihr Instrumentarium zur Friedenssicherung, sondern etwa auch die Welthandelsorganisation, die Weltbank und der IWF. Von enormer Bedeutung sind regionale Abmachungen wie die NATO oder die Organisation Amerikanischer Staaten. Behandelt werden überdies Verfahren und Zuständigkeiten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) sowie das Recht der internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften.

Titel der Veranstaltung: Europarecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Professorin Dr. Stephanie Schiedermaier, Privatdozent Dr. Dominik Steiger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 Uhr – 19.00 Uhr, HS 13

Beginn: 05.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 4 sowie Studenten des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration“

Inhalt: Aufbauend auf die Einführungsveranstaltung „Grundzüge des Europarechts“ vermittelt die Vorlesung „Europarecht II“ ein vertieftes systematisches Verständnis für das Unionsrecht. Dabei werden die relevante Rechtsprechung des EuGH berücksichtigt und Bezüge zum nationalen Recht hergestellt. Schwerpunktmäßig behandelt werden das Konzept des EU-Binnenmarktes und der Grundfreiheiten (Grundzüge der Wirtschaftsverfassung, normatives Konzept des Binnenmarktes, Waren-, Personen-, Dienstleistungs-, Kapital- und Zahlungsverkehr,

Rechtsangleichung, Verhältnis zum EU-Grundrechtsschutz), ausgewählte Politikbereiche des EU-Wirtschaftsrechts (Wirtschafts- und Währungspolitik, Wettbewerbs- und Beihilfenrecht, Gemeinsame Handelspolitik) sowie Fragen des unionsrechtlichen Rechtsschutzes.

SPB 4 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 08.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Peters/Altwickler*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das skandinavische Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozentin: Professor Dr. Line Olsen-Ring

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Mo. 14.04., 25.04., 23.05., 06.06., 20.06.2016, SR 204

jeweils 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Beginn: 11.04.2016

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Rechtsordnungen der nordischen Staaten Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Island. Das schwedische Recht mit seinem Vorbildcharakter steht im Mittelpunkt der Darstellung. Neben einem Überblick der Rechtsquellen, der Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie den staatsrechtlichen Grundlagen wird vornehmlich das Zivilrecht behandelt.

Literatur: *Ring/Olsen-Ring*, Einführung in das skandinavische Recht, 2. Aufl. 2014.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 18.00 – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 06.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende im SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG/EU-Verordnungen (Brüssel Ia, Brüssel IIa, ZustellungsVO, VollstreckungstitelVO)

Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015

Sonstige Hinweise: Auch Studierende im 4. Semester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen.

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 11.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Außenwirtschaftsrecht der Europäischen Union und Welthandelsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Ludwig Gramlich

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Di. 09.00 – 11.00 Uhr (nur am 05.04.2016), SR 325

Di. 09.00 – 13.00 Uhr, Raum 325 (Einzeltermine: 12.04., 26.04., 03.05., 24.05., 07.06., 21.06., 28.06.2016.)

Beginn: 05.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 3 und Aufbaustudiengang „Recht der europäischen Integration“

Inhalt: Grundlagen:

- I. Die Europäische Union in der Weltwirtschaft
- II. Binnenmarkt und Außenwirtschaftsrecht
- III. Ausgewählte Bereiche des Außenwirtschaftsrechts der Europäischen Union (unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Bindungen)
- IV. Die europäische Union in internationalen Wirtschafts- und Währungsorganisationen im Vergleich
- V. Europäisches und nationales Außenwirtschaftsrecht

Literatur: Textsammlungen: Sartorius II; *Kunig/Lau/Meng*, International Economic Law, 1993; *Grabitz u.a.*, Europäisches Außenwirtschaftsrecht, 1994; *Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht, 2009; *Bryde/Wolfrum*, in: Schmidt, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Besonderer Teil II, 1995; *Kilian*, Europäisches Wirtschaftsrecht

SPB 4 – Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Internationales Strafrecht im Friedenssicherungsrecht und im Recht der bewaffneten Konflikte

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 6

Beginn: 08.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester und der SPB 4 und 6

Inhalt: In der Vorlesung wird das internationale Strafrecht (Völkerstrafrecht) in Bezug auf dessen Einbindung in spezielle Regelungsbereiche eines den Frieden und die internationale Sicherheit schützenden Völkerrechts systematisch vertieft. Vorlesungsgegenstand ist mit dem internationalen Friedenssicherungsrecht zum einen die völkerrechtliche Verhinderung von Gewalt und bewaffneten Konflikten (*ius ad bellum/ius contra bellum*): Neben Fragen (u.a.) zu friedensschaffenden/-erhaltenden Schutzmaßnahmen, zur friedlichen Streitbeilegung und zur Selbstverteidigung wird schwerpunktmäßig das völkerstrafrechtliche Verbrechen der Aggression gründlich erarbeitet und in Bezug auf seine geschichtliche Entwicklung und seine heutige Ausgestaltung im IStGH-Statut dargestellt. Vorlesungsgegenstand ist mit dem Recht der bewaffneten Konflikte zum anderen das Kriegsvölkerrecht bzw. das Humanitäre Völkerrecht (*ius in bello*), bei dem es um diejenigen völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Regelungen geht, die nach dem Ausbruch eines bewaffneten Konflikts zu dessen Eingrenzung Geltung beanspruchen: Den Schwerpunkt bilden hier die völkerstrafrechtlichen Kriegsverbrechen, welche neben ihrer geschichtlichen Entwicklung und heutigen Ausgestal-

tung im IStGH-Statut (u.a.) in ihrem Zusammenhang mit dem Haager und Genfer Recht (z.B. mit Bezug auf verbotene Mittel und Methoden der Kriegsführung sowie auf den Schutz von Konfliktopfern, wie etwa der Zivilbevölkerung), in ihrer Anwendung in internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten sowie in Bezug auf die Geltung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten vertieft werden. Die Vorlesung widmet sich des Weiteren mit dem *ius post bellum* den rechtlich gesteuerten Wegen von bewaffneten Konflikten hin zu einem friedlichen Zusammenleben und hier insbesondere den völkerstrafrechtlichen Aufarbeitungswegen von Unrechtsvergangenheit.

Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Fragen zum Friedensschutz voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht“ wird empfohlen, ist aber keine Teilnahmevoraussetzung.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. István Varga

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: werden auf der Homepage von Professor Rauscher bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des SPB 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Inhalt: Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ist ein zwischenstaatliches Streitleredigungsverfahren, welches auf eine für die Parteien verbindliche Entscheidung des Streits abzielt. Die Streitparteien haben die Möglichkeit, über die Rechtsgrundlage, die Zusammensetzung des Gerichtes, die Auswahl des anwendbaren Rechts und die Ordnung des Verfahrens zu entscheiden. Die Veranstaltung behandelt die geschichtlichen Grundlagen sowie die aktuellen Aspekte der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit unter Berücksichtigung der völkerrechtlichen Aspekte.

Literatur: *Justenhoven*, Internationale Schiedsgerichtsbarkeit – Ethische Normen und Rechtswirklichkeit, 1. Aufl. 2006; **Geimer**, Internationales Zivilprozessrecht, 6. Aufl. 2009; **Ipsen**, Völkerrecht, 6. Aufl. 2014

Titel der Veranstaltung: Anti-Corruption Compliance -Legal and Factual Insight into the Work of a Compliance Organization, concluded by a Case Study"

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozentin: Dr. Cordula Meckenstock, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: werden bekanntgegeben

Beginn: wird bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 4 sowie Studierende des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration

Inhalt: Das zweitägige englischsprachige Seminar liefert zunächst einen Überblick über die einschlägigen weltweiten rechtlichen Regelungen zum Thema Antikorruptionsstrafrecht. Dazu gehören das OECD-Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, der U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische UK Bribery Act sowie das deutsche Internationale Bestechungsgesetz, die entsprechenden StGB- und OWiG-Regelungen. Nach Vorstellung der letzten großen pressewirksamen Korruptions-Fälle wird die praktische Arbeit einer Compliance-Organisation in einem international tätigen Unternehmen vorgestellt. Das Seminar mündet in einer interaktiven Fallstudie vor dem Hintergrund des bis dahin Erarbeiteten.

Es kann ein englischer Sprachschein (bei Teilnahme an der Veranstaltung sowie Bestehen einer Prüfungsleistung) **ODER** ein Schlüsselqualifikationsschein (bei Übernahme eines frei gehaltenen Vortrages) erworben werden.

Literatur: Mitzubringen sind folgende Gesetzestexte: StGB, OWiG, Internationales Bestechungsgesetz, ferner die untenstehenden, im Internet abrufbaren englischen Gesetzestexte: Foreign Corrupt Practices Act, OECD Anti-Bribery Convention, UK Bribery Act

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum Völker- und Europarecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozenten: Alexander Schwarz, David Koppe

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Zeit und Ort werden noch bekanntgegeben

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 4 sowie Studierende ab dem vierten Semester

Vorkenntnisse: Vertiefte Kenntnisse im Völker- und Europarecht

Inhalt: In der Veranstaltung werden aktuelle Fälle der Schwerpunktbildung im Völker- und Europarecht vertieft behandelt und dient damit insbesondere der Examensvorbereitung im SPB 4 (Völkerrecht – Europarecht – Menschenrechte). Anhand der Fallübungen sollen Studierende des SPB auf typische Klausurkonstellationen in diesen Rechtsgebieten vorbereitet werden.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Völkerrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professorin Dr. Stephanie Schiedermaier, Alexander Schwarz, David Koppe

Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben

Beginn: wird noch bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 4 sowie Studierende ab dem vierten Semester

Inhalt: Das Seminar findet zu Beginn des Sommersemesters (voraussichtlich Mitte April) statt. Die Vorbesprechung und Themenvergabe (inkl. Anmeldung) erfolgt am Montag, 01.02.2016 um 16.00 in Raum 4.06, Burgstr. 21. Das Seminar kann als Prüfungs- und Zulassungsseminar belegt werden.

Titel der Veranstaltung: Introduction to International Environmental Law

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Björn Magsig

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: werden auf der Homepage von Frau Professor Dr. Schiedermaier bekannt gegeben

Content: The main objective of this seminar is to give students an understanding of contemporary developments in international law with regard to the protection of the environment and the sustainable utilisation of transboundary natural resources. Particular attention will be paid throughout the course to the processes of international law-making and institutional management of this highly dynamic field of international law.

The seminar does not require prior knowledge of the subject, as it will commence with an overview of the international legal system in the context of environmental protection and a discussion of the history, development, sources and principles of international environmental law. Participants will study a range of key environmental issues (e.g., climate change, transboundary freshwaters and biodiversity) and the corresponding institutional frameworks. The seminar will include considerations of customary international law, international environmental treaties, state responsibility, the role of the International Court of Justice in identifying and establishing international environmental law, compliance and enforcement mechanisms, human rights approaches and the securitization of natural resources.

On completion of this seminar, students should be able to analyse and comprehend the process of international law formation with regards to environmental issues as well as interpret key intergovernmental agreements and evaluate the implementation and effectiveness of international environmental law.

Topics to choose from:

1. Background, principles and history of international environmental law
 - Mapping the evolution of international environmental law into a distinct field of international law
 - Responsibility and environmental protection: The contribution of the ILC's articles on state responsibility
 - The precautionary principle in international environmental law: Origins, development and challenges
 - Reforming the UN: In need for a United Nations Environment Organization (UNEO)?
2. Evolving international legal regimes
 - The road to Paris: Global climate change and the fragmentation of international law
 - Benefit sharing under international biodiversity law: The Nagoya Protocol
 - The UN Watercourses Convention in force: Implications for the future of international water law
 - Regional fisheries management organisations and their efforts in regulating fishing activities
3. Environment, human rights and international trade

- Climate change and international human rights litigation: A critical appraisal
 - Access to water as a 'human right': Challenges and opportunities
 - Sustainable development, conservation and intergenerational equity
 - International trade in endangered species: CITES vs. WTO
4. Sovereign resources – global interests
 - Environmental security and global change: The challenge to international law
 - Environmental refugees: The emergence of gaps and new challenges for international law
 - The lessons of Fukushima: Reassessing the international legal framework of nuclear safety
 - International law in the Anthropocene: Responding to the geoengineering challenge
 5. Making international environmental law work
 - Breaches of international environmental law: The 'classical' vs. 'managerial' approach
 - The contribution of Article 33 of the UN Watercourses Convention to the development of best practices in the settlement of environmental disputes
 - Environmental impact assessment and transboundary risk: Lessons from the Pulp Mills Case (Argentina v. Uruguay)
 - Scientific research under international environmental law: Whaling in the Antarctic (Australia v. Japan: New Zealand intervening)

Suggested general reading:

The recommended textbook is:

Birnie PW/Boyle AE/Redgwell C, International Law and the Environment (3rd edn, Oxford University Press 2009).

Alternatives are:

Bodansky D/Brunnée J/Hey E (eds), The Oxford Handbook of International Environmental Law (Oxford University Press 2007).

Sands P, Principles of International Environmental Law (3rd edn, Cambridge University Press 2012).

For students who have not studied international law previously, the following books are recommended as references:

Aust A, Handbook of International Law (2nd edn, Cambridge University Press 2010),

Crawford J, Brownlie's Principles of Public International Law (8th edn, Cambridge University Press 2012).

Titel der Veranstaltung: Völkerstraftaten als Makro- und Systemverbrechen

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Fr. 24.06.2016, Burgstr. 27, Raum 5.01

Sa. 25.06.2016, Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, SPB 4 und 6, Teilnehmerzahl ist begrenzt

Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit der Völkerstraftat als einem Makro- und Systemverbrechen, bei welchem sich kollektive/systemische/„überindividuelle“ Elemente mit individuellen Elementen verbinden. Dieses Spezifikum der Verknüpfung von Kollektivem und Individuellem gestaltet sich hierbei in vielfältiger Weise im Allgemeinen und Besonderen Teil des materiellen Völkerstrafrechts aus, etwa bei den völkerstrafrechtlichen Strafzwecken, den Rechtsgütern der *core crimes*, den Täter-Teilnehmer-Modellen im Allgemeinen Teil des materiellen Völkerstrafrechts sowie nicht zuletzt bei der Ausgestaltung des sog. Kontextelements der *core crimes* im Besonderen Teil des materiellen Völkerstrafrechts. Diese und weitere Fragestellungen zu den Völkerstraftaten als Makro- und Systemverbrechen werden im Seminar vertieft.

Vorkenntnisse: Das Seminar setzt Interesse an völkerstrafrechtlichen Fragen des materiellen Völkerstrafrechts voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht“ wird empfohlen, ist aber keine Voraussetzung für die Seminarteilnahme.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Europäisierung d. nationalen Rechts – Chancen, Risiken, Grenzen

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Justus Meyer, Professor Dr. Damjan Korosec (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana), Professor Dr. Janez Kranjc (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 18.04. – 23.04.2016, Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Nationale Rechtsordnungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Den Gegenstand des Seminars werden daher neuere Phänomene der Europäisierung des deutschen und slowenischen Rechts auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts bilden. Diese Phänomene sollen dargestellt und kritisch darauf hin untersucht werden, inwiefern sie als Fortschritte und/oder Gefahr für die Entwicklung des innerstaatlichen Rechts zu beurteilen sind.

Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Öffentlichen Recht, Zivilrecht oder Strafrecht („kleiner Schein“) vorausgesetzt.

Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Universität Ljubljana

(Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf 12 deutsche Studierende beschränkt.

Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden.

Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminarleistung für jeden SPB (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder, je nach Thema der Seminararbeit, als wissenschaftliche Studienarbeit in den SPB 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte), 6 (Kriminalwissenschaften), 7 (Medienrecht) und 9 (Unternehmensrecht) gewählt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9, 19 Abs. 2, 22 PrüfO). Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur SPB-Prüfung erfolgen (§ 20 PrüfO). Die wissenschaftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars ist innerhalb von acht Wochen nach Übernahme des Themas anzufertigen (§ 22 Abs. 1 PrüfO).

Schwerpunktbereich 5: Bank – und Kapitalmarktrecht

SPB 5 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte I

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 13

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und SPB 9 (Unternehmensrecht)

Vorkenntnisse: BGB I, II und III

Inhalt: Die Vorlesung dient dem Erwerb bankrechtlicher Grundkenntnisse. Sie führt in das Bankrecht und seine Rechtsgrundlagen ein. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Aufsichtsrechts, des Aktivgeschäfts (Darlehensrecht einschließlich Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierung), des Einlagengeschäfts, der Anlage- und Vermögensberatung der Finanzdienstleistungsinstitute und anderer Berater und etwaiger Schadensersatzansprüche bei Falschberatung. Ferner werden das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.) sowie das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwaltung und das Ombudsmannverfahren behandelt.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfach im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie Katalog-Wahlfach im SPB 9 (Unternehmensrecht).

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Privatdozent Dr. Dominik Klimke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Pflichtfach für die Studierenden des SPB „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Katalog-Wahlfach des SPB 9 „Unternehmensrecht“

Vorkenntnisse: Hilfreich sind Bankrecht und/oder Wertpapierrecht

Inhalt: Unter den Begriff Kapitalmarktrecht wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Vorgängen am Kapitalmarkt und die Gewährleistung des Anlegerschutzes betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaften. Zentrale Regelungswerke sind das Börsengesetz, das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Die Veranstaltung behandelt insbesondere Fragen der Insiderüberwachung (§§ 12 ff. WpHG), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§ 21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.

Literatur: Zu Beginn der Vorlesung wird ein Skript (Kapitalmarktrecht, Leipziger Skripten zum Zivilrecht) herausgegeben. Ferner *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht.

SPB 5 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Neuere Rechtsprechung zum Bank- und Kapitalmarktrecht

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Hervé Edelmann

Zeit und Ort: Fr. 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14

Einzeltermine: 08.04./22.04./ 13.05./ 20.05./ 03.06./ 17.06. und 01.07.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: BGB II und III. Die Veranstaltung kann begleitend zum Recht der Bankgeschäfte I gehört werden.

Inhalt: Aktuelle relevante Rechtsprechung zum Bankrecht.

Sonstige Hinweise: Diese Veranstaltung ist Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntmachung (§ 26 Abs. 6 StudO) des SPB 5: Bank- und Kapitalmarktrecht im Umfang von 2 SWS.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 2

Beginn: 06.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt: Begriff des Wirtschaftsstrafrechts, Geschichte des Wirtschaftsstrafrechts, kriminologische Bezüge, ausgewählte Straftatbestände

sowie Probleme des Allgemeinen Teils am Beispiel wirtschaftsstrafrechtlicher Fallkonstellationen. Ferner werden exemplarisch prozessuale Bezüge aufgezeigt.
Literatur: *Brettel/Schneider*, Wirtschaftsstrafrecht, 1. Auflage, 2014

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 15

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der SPB Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht*(SPB 4), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 11.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

SPB 5 – Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Klausurenkurs Bank- und Kapitalmarktrecht

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Klausur- und Besprechungstermine werden rechtzeitig auf der Internetseite des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht bekanntgegeben.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Vorkenntnisse: BGB I, II und III sowie (nicht zwingend) Vorlesungen Recht der Bankgeschäfte I und Kapitalmarktrecht.

Inhalt: Es werden fünf Klausuren im Umfang von 4 Zeitstunden angeboten, die korrigiert und besprochen werden. Der Kurs dient der Vertiefung bank- und kapitalmarktrechtlicher Kenntnisse sowie der Wiederholung und der Vorbereitung auf die Klausur im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Literatur (Auswahl): Allgemein zur Methodik der Fallbearbeitung und der Examensvorbereitung im Zivilrecht: *Braun*, Der Zivilrechtsfall, 5. Aufl. 2012; *Had-ding/Henrichs*, Die HGB-Klausur, 3. Aufl. 2003; *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 25. Aufl. 2015

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht

Dozenten: Professor Dr. Lutz Haertlein, Rechtsanwalt Dr. Alexander Burger

Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht.

Literatur: wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle SPB, als Prüfungsseminar im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie – je nach Thema – im SPB 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

SPB 6 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Strafprozessuales Revisionsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung; Pflichtvorlesung im SPB 6 (Kriminalwissenschaften)

Dozent: Professor Dr. Michael Kahlo

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 1

Beginn: 05.04.2016

Teilnehmerkreis: Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittene Studierende, insbesondere an die Studierenden des 6. Semesters, die den SPB 6 („Kriminalwissenschaften“) gewählt haben.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden die durch die Pflichtvorlesungen zum Strafrecht und Strafprozessrecht vermittelten Kenntnisse.

Inhalt: Die Veranstaltung führt – unter Vertiefung des Strafprozessrechts – in den Stoff des strafprozessualen Revisionsrechts ein. Einen Schwerpunkt werden dabei die Anforderungen und Methoden der Bearbeitung einer strafprozessualen Revisionsklausur bilden.

Literatur: Literaturhinweise werden im Fortgang der Veranstaltung gegeben werden.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 2

Beginn: 06.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt: Begriff des Wirtschaftsstrafrechts, Geschichte des Wirtschaftsstrafrechts, kriminologische Bezüge, ausgewählte Straftatbestände sowie Probleme des Allgemeinen Teils am Beispiel wirtschaftsstrafrechtlicher Fallkonstellationen. Ferner werden exemplarisch prozessuale Bezüge aufgezeigt.

Literatur: *Brettel/Schneider*, Wirtschaftsstrafrecht, 1. Auflage, 2014

SPB 6 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Recht der Ordnungswidrigkeiten

Art der Veranstaltung: Vorlesung, SPB 6 (wahlobligatorisches Fach)

Dozenten: Professor Dr. Diethelm Kleczewski, StA Dr. N.Lieber

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7

Beginn: 04.04. 2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT, Grundkenntnisse im Strafprozessrecht

Inhalt: Das Recht der Ordnungswidrigkeiten hat große praktische Bedeutung, wie sich insbesondere an den geradezu alltäglich vorkommenden Verkehrsverstößen zeigt. Die Vorlesung gliedert sich in zwei Teile: den allgemeinen Lehren der Ordnungswidrigkeit auf der einen Seite und dem Recht des Bußgeldverfahrens auf der anderen Seite. Zu Beginn wird die Ordnungswidrigkeit von der Straftat abgegrenzt und sodann ein Einblick in die geschichtliche Entwicklung dieser Rechtsmaterie gegeben. Auf dieser Basis werden die Grundlagen der Ahndung entwickelt, die teilweise gegenüber dem Strafrecht eigene Wege gehen (wie es sich z. B. am § 14 OWiG zeigt). Ferner werden die Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit dargestellt. Im zweiten Teil der Vorlesung werden zunächst die Besonderheiten des Bußgeldverfahrens herausgearbeitet, durch die es sich vom Strafprozess unterscheidet. Sodann wird der Gang des Bußgeldverfahrens (behördliches Vor-

verfahren, gerichtliches Verfahren, Rechtsbehelfe) eingehend dargestellt. Abschließend wird das Verhältnis des Bußgeldverfahrens zum Strafprozess geklärt.

Gliederung:

1. Das Wesen der Ordnungswidrigkeit, Standort des OWiG im Rechtssystem
2. Geschichtliche Entwicklung
3. Der Tatbestand der Ordnungswidrigkeit
4. Rechtfertigungsgründe
5. Die Vorwerfbarkeit
6. Die Beteiligung an einer Ordnungswidrigkeit
7. Einführung in die Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit
8. Geldbuße, Verfall, Einziehung
9. Die Verbandsgeldbuße
10. Einführung in das Bußgeldverfahren
11. Das behördliche Bußgeldverfahren
12. Das gerichtliche Bußgeldverfahren
13. Rechtsmittel, Vollstreckung, Kosten
14. Die Konkurrenz von Straftat und Ordnungswidrigkeit
15. und das Verhältnis zwischen Straf- und Bußgeldverfahren

Literatur: *D. Kleszczewski*, Ordnungswidrigkeitenrecht, München 2010.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 08.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

SPB 6 – Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Fragen des Strafrechts im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung - in Kooperation mit der LMU München (Professor Dr. Knauer)

Dozenten: Professor Andreas Mosbacher, Professor Dr. Christoph Knauer

Art der Veranstaltung: Seminar

Termine:

Mo. 11.04.2016, 14.00 – 15.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01 (Vorbesprechung)

Fr. 15.07. – 17.07.2016 (Blockseminar im Kloster Frauenchiemsee)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester als Zulassungseminar

Inhalt: In Kooperation mit dem bekannten Strafverteidiger Professor Dr. Christoph Knauer von der Ludwig-Maximilians-Universität München biete ich im Sommersemester 2016 ein Blockseminar an, das gemeinsam mit Münchener Studierenden an einem Wochenende im Kloster Frauenchiemsee stattfinden wird. Inhaltlich geht es um aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen zum Strafrecht und Strafprozessrecht. Die Entscheidungen sollen von den Studierenden im Zusammenhang mit der rechtlichen Problematik dargestellt und anschließend in der Gruppe kontrovers diskutiert werden. Hierbei sollen auch die unterschiedlichen Perspektiven der beiden Seminarleiter aus Anwaltschaft und Justiz einfließen. Wer auf hohem Niveau einen fundierten Einblick in die aktuellen Diskussionen der Strafrechtspraxis sucht, ist hier richtig.

Die Seminarteilnehmer sollten möglichst schon die Vorlesung Strafprozessrecht gehört haben und über überdurchschnittliche Kenntnisse im Strafrecht und ein besonderes Interesse an der Materie verfügen. Der Unkostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung beträgt ca. 90 Euro, hinzukommen noch die Reisekosten (evtl. günstiges Gruppenticket der Bahn). In Einzelfällen kann auf Antrag ein Unkostenzuschuss gewährt werden. Wer an der Vorbesprechung unentschuldigt nicht teilnimmt, ist vom weiteren Seminar ausgeschlossen.

Die Einschreibung erfolgt als online-Einschreibung nach dem „Windhundprinzip“ (wer zuerst kommt...) vom 20.01.2016, 7.00 Uhr, bis 21.01.2016, 19.00 Uhr, über AlmaWeb. Auf dem Schwarzen Brett gibt es weitere Informationen zu den Einschreibemodalitäten.

Allgemeine Literaturhinweise: Mosbacher, Aktuelles Strafprozessrecht, JuS 2015, 129, 701

Rückfragen/Kontakt: andreas.mosbacher@web.de

Titel der Veranstaltung: Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 6

Beginn: 07.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 6

Inhalt: Aufgrund des völkerrechtlichen Territorialprinzips beschränkt sich die Befugnis des Staates zu hoheitlichen Tätigkeiten, wie der Strafverfolgung, nur auf sein eigenes Territorium, möchte ein Staat aber auf dem Territorium anderer Staaten strafverfolgend aktiv werden, ist er auf die Unterstützung der anderen Staaten angewiesen: Diese Fragen der grenzüberschreitenden Rechtsdurchsetzung und einer grenzüberschreitenden Strafverfolgung, die im Zuge der Globalisierung und Transnationalisierung des Strafrechts eine immer grösser werdende Bedeutung einnehmen, werden in der Vorlesung systematisch vertieft. Neben der traditionellen zwischenstaatlichen Rechtshilfe gehören insbesondere die Rechtshilfe im europäischen Rechtsraum (EU, Europarat) sowie die Zusammenarbeit mit den interna-

tionalen Strafgerichtshöfen zu den Vorlesungsschwerpunkten (z.B. der Europäische Haftbefehl, die Europäische Beweisordnung, die speziellen Bestimmungen der „vertikalen“ Kooperation mit dem IStGH). Neben den nationalen, europäischen und internationalen Rechtsquellen der Rechtshilfe und den verschiedenen Formen der Rechthilfe – der Auslieferung, der „kleinen“ (sonstigen) Rechtshilfe und der Vollstreckungshilfe – werden (u.a.) das Verfahren der Rechtshilfe, die Prinzipien der Rechtshilfe (wie z.B. das Gegenseitigkeits- oder das Prinzip der beidseitigen Strafbarkeit) und die Rechtshilfevorbehalte (wie z.B. die Beachtung der Menschenrechte; Auslieferungshindernisse im Zusammenhang z.B. mit der Todesstrafe, der Folter, unfairen Strafverfahren oder politischen Delikten) gründlich erarbeitet.

Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an Fragen grenzüberschreitender Strafverfolgung und an europäischen und internationalen Bezügen des deutschen Strafrechts und Strafprozessrechts voraus.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Internationales Strafrecht im Friedenssicherungsrecht und im Recht der bewaffneten Konflikte

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 6

Beginn: 08.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 4 und 6

Inhalt: In der Vorlesung wird das internationale Strafrecht (Völkerstrafrecht) in Bezug auf dessen Einbindung in spezielle Regelungsbereiche eines den Frieden und die internationale Sicherheit schützenden Völkerrechts systematisch vertieft. Vorlesungsgegenstand ist mit dem internationalen Friedenssicherungsrecht zum einen die völkerrechtliche Verhinderung von Gewalt und bewaffneten Konflikten (*ius ad bellum/ius contra bellum*): Neben Fragen (u.a.) zu friedensschaffenden/-erhaltenden Schutzmaßnahmen, zur friedlichen Streitbeilegung und zur Selbstverteidigung wird schwerpunktmäßig das völkerstrafrechtliche Verbrechen der Aggression gründlich erarbeitet und in Bezug auf seine geschichtliche Entwicklung und seine heutige Ausgestaltung im IStGH-Statut dargestellt. Vorlesungsgegenstand ist mit dem Recht der bewaffneten Konflikte zum anderen das Kriegsvölkerrecht bzw. das Humanitäre Völkerrecht (*ius in bello*), bei dem es um diejenigen völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Regelungen geht, die nach dem Ausbruch eines bewaffneten Konflikts zu dessen Eingrenzung Geltung beanspruchen: Den Schwerpunkt bilden hier die völkerstrafrechtlichen Kriegsverbrechen, welche neben ihrer geschichtlichen Entwicklung und heutigen Ausgestaltung im IStGH-Statut (u.a.) in ihrem Zusammenhang mit dem Haager und Genfer Recht (z.B. mit Bezug auf verbotene Mittel und Methoden der Kriegsführung sowie auf den Schutz von Konfliktopfern, wie etwa der Zivilbevölkerung), in ihrer Anwendung in internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten sowie in Bezug auf die Geltung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten vertieft werden. Die Vorlesung widmet sich des Weiteren mit dem *ius post bellum* den rechtlich gesteuerten Wegen von bewaffneten Konflikten hin zu einem friedlichen

Zusammenleben und hier insbesondere den völkerstrafrechtlichen Aufarbeitungswegen von Unrechtsvergangenheit.

Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Fragen zum Friedensschutz voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht“ wird empfohlen, ist aber keine Teilnahmevoraussetzung.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zur revisionsrechtlichen Klausurbearbeitung

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Fr. 15.04.2016, 09.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Sa. 16.04.2016, 09.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 6

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, die in diesem oder im nächsten Semester die Klausur im SPB „Kriminalwissenschaften“ schreiben wollen. Es werden deshalb Kenntnisse in den Pflichtfächern Revisionsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafzumessung erwartet.

Inhalt: In der Veranstaltung werden Sachverhalte diskutiert und gelöst. Dabei wird es sich nicht um eine Frontalveranstaltung handeln, sondern den Studierenden/Kandidaten werden Sachverhalte ausgegeben und die von ihnen gefundenen Lösungen werden von den Studierenden eigenständig präsentiert und in der Gruppe diskutiert.

sonstige Hinweise: Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte beachten Sie die weiteren Informationen auf der Homepage des Lehrstuhls. Der Erwerb eines SQ-Scheines ist auf Nachfrage möglich.

Titel der Veranstaltung: Methoden der Rechtsanwendung im Strafrecht im Lichte der europäischen Integration

Art der Veranstaltung: Seminar im SPB 6 (freigegeben für SPB 1)

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleszczewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: n. V.

Beginn: n. V.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Sem. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Einschreibung geschieht zentral zusammen mit der in die anderen strafrechtlichen Seminare.

Vorkenntnisse: Strafrecht AT, Grundkenntnisse im Strafprozessrecht

Inhalt: Das Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland steht unter dem Einfluss der Rechtsakte des Europäischen Rats und der EU. Widersprechen sich die Rechtsnormen direkt, entsteht die Frage, welche Vorschrift vorgeht. Selbst wenn ein direkter Widerspruch nicht zu konstatieren ist, können Regelungsziele in Widerstreit miteinander geraten. Hierzu wurden in der Dogmatik des Europarechts und in der Dogmatik des Strafrechts methodische Ansätze entwickelt, um diese Kollisionen zu beheben. Dem geht das Seminar in Referaten nach.

Mögliche Themen:

1. Zum Prinzip "Einheit der Rechtsordnung" und das Theorem von der asymmetrischen Akzessorietät des Strafrechts
2. Die verfassungskonforme Auslegung von Normen als allgemeine Methodik
3. Die ökonomische Auslegung von Tatbeständen im Wirtschaftsstrafrecht
4. Das Analogieverbot - eine unmögliche methodische Anweisung?
5. Die teleologische Reduktion
6. Neuere Rechtsprechung zum Verschleifungsverbot
7. Die Klärung von Rangverhältnissen zwischen Normen während der Rechtsanwendung unter besonderer Berücksichtigung des Anwendungsvorrangs des EU-Rechts
8. Die unionsrechtskonforme Auslegung als allgemeine Methodik
9. Die unionsrechtskonforme Auslegung von § 129 StGB
10. Die unionsrechtskonforme Auslegung von § 263 StGB
11. Die unionsrechtskonforme Auslegung von § 261 StGB
12. Zum Rangverhältnis zwischen EMRK und dem Recht der Vertragsstaaten
13. Die autonome Auslegung der EMRK durch den EGMR
14. Die Görgülü-Entscheidung des BVerfG
15. Zur Konformität der Sicherungsverwahrung mit der EMRK
16. Zur Notwehreinschränkung gem. Art. 2 II a) EMRK
17. Das Verbot der sog. Rettungsfolter und Art. 3 EMRK

Titel der Veranstaltung: Forensische Psychiatrie

Dozent: Professor (NL) Dr. med. Andries Korebrits

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 1

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die forensische Psychiatrie hat innerhalb der Medizin einen besonderen Stellenwert, das Fachgebiet beinhaltet viele Themen die für Juristen von großer Bedeutung sind. Begriffe wie strafrechtliche Verantwortlichkeit, ethische Aspekte der Forensik, spezielle Delikte und Störungen und ihre strafrechtliche Relevanz, Behandlung und kriminalprognostische Bewertung bis zu Tätertypologien, werden präsentiert. Die Grundsätze für Gutachten und Gutachter werden zusammengefasst und werden anhand praxisrelevanter Beispiele vorgestellt. Einzelne Themen wie Glaubhaftigkeit von Aussagen, Unterbringungsverfahren und spezielle Kinder und Jugendpsychiatrische Anforderungen, ergänzen die oben beschriebenen Themen.

Literatur: Literaturhinweise werden während der Vorlesungsreihe zu Verfügung gestellt.

Titel der Veranstaltung: Internationales Strafrecht im Friedenssicherungsrecht und im Recht der bewaffneten Konflikte

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 6

Beginn: 08.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 4 und 6

Inhalt: In der Vorlesung wird das internationale Strafrecht (Völkerstrafrecht) in Bezug auf dessen Einbindung in spezielle Regelungsbereiche eines den Frieden und die internationale Sicherheit schützenden Völkerrechts systematisch vertieft. Vorlesungsgegenstand ist mit dem internationalen Friedenssicherungsrecht zum einen die völkerrechtliche Verhinderung von Gewalt und bewaffneten Konflikten (*ius ad bellum/ius contra bellum*): Neben Fragen (u.a.) zu friedensschaffenden/-erhaltenden Schutzmaßnahmen, zur friedlichen Streitbeilegung und zur Selbstverteidigung wird schwerpunktmäßig das völkerstrafrechtliche Verbrechen der Aggression gründlich erarbeitet und in Bezug auf seine geschichtliche Entwicklung und seine heutige Ausgestaltung im IStGH-Statut dargestellt. Vorlesungsgegenstand ist mit dem Recht der bewaffneten Konflikte zum anderen das Kriegsvölkerrecht bzw. das Humanitäre Völkerrecht (*ius in bello*), bei dem es um diejenigen völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Regelungen geht, die nach dem Ausbruch eines bewaffneten Konflikts zu dessen Eingrenzung Geltung beanspruchen: Den Schwerpunkt bilden hier die völkerstrafrechtlichen Kriegsverbrechen, welche neben ihrer geschichtlichen Entwicklung und heutigen Ausgestaltung im IStGH-Statut (u.a.) in ihrem Zusammenhang mit dem Haager und Genfer Recht (z.B. mit Bezug auf verbotene Mittel und Methoden der Kriegsführung sowie auf den Schutz von Konfliktopfern, wie etwa der Zivilbevölkerung), in ihrer Anwendung in internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten sowie in Bezug auf die Geltung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten vertieft werden. Die Vorlesung widmet sich des Weiteren mit dem *ius post bellum* den rechtlich gesteuerten Wegen von bewaffneten Konflikten hin zu einem friedlichen Zusammenleben und hier insbesondere den völkerstrafrechtlichen Aufarbeitungswegen von Unrechtsvergangenheit.

Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Fragen zum Friedensschutz voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht“ wird empfohlen, ist aber keine Teilnahmevoraussetzung.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Völkerstraftaten als Makro- und Systemverbrechen

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Fr. 24.06.2016, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01.

Sa. 25.06.2016, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, SPB 4 und 6, Teilnehmerzahl ist begrenzt

Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit der Völkerstraftat als einem Makro- und Systemverbrechen, bei welchem sich kollektive/systemische/„überindividuelle“ Elemente mit individuellen Elementen verbinden. Dieses Spezifikum der Verknüpfung von Kollektivem und Individuellem gestaltet sich hierbei in vielfältiger Weise im Allgemeinen und Besonderen Teil des materiellen Völkerstrafrechts aus, etwa bei den völkerstrafrechtlichen Strafzwecken, den Rechtsgütern der *core crimes*,

den Täter-Teilnehmer-Modellen im Allgemeinen Teil des materiellen Völkerstrafrechts sowie nicht zuletzt bei der Ausgestaltung des sog. Kontextelements der *core crimes* im Besonderen Teil des materiellen Völkerstrafrechts. Diese und weitere Fragestellungen zu den Völkerstraftaten als Makro- und Systemverbrechen werden im Seminar vertieft.

Vorkenntnisse: Das Seminar setzt Interesse an völkerstrafrechtlichen Fragen des materiellen Völkerstrafrechts voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht“ wird empfohlen, ist aber keine Voraussetzung für die Seminarteilnahme.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Recht und Politik: Politische Theorie und Rechtslehre im Denken Hannah Arendts

Art der Veranstaltung: Seminar (Lektürekurs)

Dozenten: Professorin Dr. Daniela Demko, Professor Dr. Michael Kahlo

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr.21, Raum 4.19

Beginn: 13.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft

Inhalt: Das Seminar setzt sich zum Ziel, die Hauptwerke Hannah Arendts zur (politischen) Philosophie darauf hin zu untersuchen, ob die darin enthaltenen sozialphilosophischen Elemente sich so interpretieren lassen, dass daraus Grundlinien einer Rechtslehre hervortreten, deren Verhältnis zur „Politischen Theorie“ in Hannah Arendts Werk genauer zu bestimmen wäre.

Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse, etwa aufgrund der Teilnahme an den vorangegangenen Seminaren zum Thema „Recht und Politik“, sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung.

Literatur: Gegenstand der gemeinsamen Lektüre werden Auszüge insbesondere folgender Texte sein: „Die Banalität des Bösen“; „Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft“, Frankfurt a. M. 1955; 10. Aufl. München 2003; „Vita activa oder vom tätigen Leben“, Chicago 1958/Stuttgart 1960; 3. Aufl. München 2002; „Das Urteilen. Texte zu Kants politischer Philosophie“, Chicago 1982; München 1985. Weitere Literaturhinweise (Sekundärliteratur) werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt das im Sommersemester 2012 begonnene, auf mehrere Semester angelegte Projekt fort, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Praxisformen des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. Sie ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen.

Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der Katalog-Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts“ des SPB 1 („Grundlagen des Rechts“) sowie als Wahlfach kraft Anzeige der SPB 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte) und 6

(Kriminalwissenschaften) anerkannt. Sie ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Folgekursen des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können, in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener Autoren gehen wird.

Auf Wunsch werden bis zu sechs Themen für Seminararbeiten vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle SPB (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder auch als wissenschaftliche Studienarbeit für die SPB 1 („Grundlagen des Rechts“) und, bei entsprechender Themenstellung, 6 („Kriminalwissenschaften“) anerkannt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1 und 6, 19 Abs. 2, 22 PrüfO).

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht des Arztes

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung

Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Studierende ab 6. Semester (die Teilnehmerzahl ist begrenzt).

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Unter dem Oberbegriff „Wirtschaftsstrafrecht des Arztes“ werden unter anderem Fälle von Abrechnungsbetrug, Vertragsarztuntreue und Korruption im Gesundheitswesen zusammengefasst. Die Materie ist äußerst anspruchsvoll, weil die Merkmale der einschlägigen Straftatbestände teilweise sozialrechtsakzessorisch ausgelegt werden und zudem zum Verständnis der Fallkonstellationen Zusammenhänge zu anderen Rechtsgebieten hergestellt werden müssen. Das Seminar behandelt einschlägige Probleme, die anhand praxisrelevanter Sachverhalte erfasst und verdeutlicht werden.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Europäisierung d. nationalen Rechts – Chancen, Risiken, Grenzen

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Justus Meyer, Professor Dr. Damjan Korosec (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana), Professor Dr. Janez Kranjc (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 18.04. – 23.04.2016, Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Nationale Rechtsordnungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Den Gegenstand des Seminars werden daher neuere Phänomene der Europäisierung des deutschen und slowenischen Rechts auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts bilden. Diese Phänomene sollen dargestellt und kritisch darauf hin untersucht werden, inwiefern sie als Fortschritte und/oder Gefahr für die Entwicklung des innerstaatlichen Rechts zu beurteilen sind.

Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Öffentlichen Recht, Zivilrecht oder Strafrecht („kleiner Schein“) vorausgesetzt.

Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf 12 deutsche Studierende beschränkt.

Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden.

Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminarleistung für jeden SPB (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder, je nach Thema der Seminararbeit, als wissenschaftliche Studienarbeit in den SPB 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte), 6 (Kriminalwissenschaften), 7 (Medienrecht) und 9 (Unternehmensrecht) gewählt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9, 19 Abs. 2, 22 PrüfO). Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur SPB-Prüfung erfolgen (§ 20 PrüfO). Die wissenschaftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars ist innerhalb von acht Wochen nach Übernahme des Themas anzufertigen (§ 22 Abs. 1 PrüfO).

Titel der Veranstaltung: Kolloquium Strafrecht BT 2 und 3

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozentin: Dr. Anja Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 12.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, die an einer Vertiefung des strafrechtlichen Pflichtfachstoffes interessiert sind, und Studierende des SPB 6 „Kriminalwissenschaften“

Inhalt: Im Kolloquium soll der Pflichtfachstoff im Bereich der Vermögensdelikte und der Straftaten gegen die Gemeinschaftswerte (Strafrecht Besonderer Teil 2 und 3) interaktiv und auf die strafrechtliche Falllösung orientiert erarbeitet und vertieft werden. Dazu werden ausgewählte richterliche Entscheidungen im Hinblick auf das für die Falllösung und für das Examen relevante Wissen besprochen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Bereitschaft, die Vorstellung einer solchen Entscheidung für eine Kolloquiumseinheit zu übernehmen.

Die Vorbesprechung mit einer Verteilung der zu besprechenden Entscheidungen findet am Donnerstag, dem 04.02.2016, von 15.00 – 17.00 Uhr im Raum 4.19 (Burgstr. 21) statt.

Interessierte Studierende können sich im Sekretariat des Lehrstuhls von Professor Dr. Kahlo, im Raum 4.20 (Juridicum, Burgstr. 27) bei Frau Steinführer **einschreiben**, aber auch unabhängig von einer Einschreibung die Vorbesprechung besuchen.

Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT 1

Literatur: Literaturhinweise werden bei Bedarf gegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar „Die Vorschläge der Expertenkommission zur Reformierung der StPO“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, SPB Kriminalwissenschaften

Vorkenntnisse: Strafrecht AT1 bis BT2

Sonstige Hinweise: Die Einschreibung in das Seminar fand im Januar 2016 statt.

Schwerpunktbereich 7: Medienrecht

SPB 7 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Medienrecht II – Äußerungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Christoph Fiedler

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 428

Beginn: 06.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7

Vorkenntnisse: entsprechend Studienplan im Staatsrecht, Zivilrecht (Vertrags- und Deliktsrecht) und Strafrecht.

Inhalt: Grundzüge des Äußerungsrechts in klassischen und digitalen Medien; Zulässigkeit von Veröffentlichungen insbesondere in relevanten Fallgruppen: Negative Tatsachenbehauptung, kritisches Werturteil, Bildveröffentlichung, Berichterstattung über Straftaten, Unternehmensberichterstattung. Anforderungen an die Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten, ausgewählte Werbeschränken. Einfachgesetzliche Schranken und Einfluss der Grundrechte des GG sowie der EMRK. Zivilgesetzliche Ansprüche und deren Durchsetzung: Unterlassung, Widerruf, Schadensersatz, Gegendarstellung. Inhaltshaftung entlang der Verbreiterkette mit medienpezifischer Differenzierung.

Literatur: *Fechner*, 12. Auflage 2011; *Löffler*, Presserecht, 5. Auflage 2006; *Paschke*, Medienrecht, 3. Aufl. 2009; *Petersen*, Medienrecht, 5. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Urheberrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung, Pflichtfach im SPB 7 (Medienrecht)

Dozent: Professor Dr. Christian Berger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 11

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmer: insbesondere Studierende des SPB 7 (Medienrecht)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Darstellung der Grundlagen des Urheberrechts insbesondere anhand der einschlägigen Gerichtsentscheidungen

Literatur: *Rehbinder/ Peukert*, Urheberrecht, 17. Auflage 2015; *Schack*, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 7. Auflage 2015; *Lettl*, Urheberrecht, 2. Auflage 2013; *Wandtke*, Urheberrecht, 4. Auflage 2014

SPB 7 – Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Ort und Zeit: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 420

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester, insb. SPB 7 und 9, Studierende BWL, VWL und WiSo sind herzlich willkommen (SQ-Schein 10 ETCS möglich)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das europäische und deutsche Lauterkeitsrecht. Sie liefert einen wirtschaftspolitischen und historischen Überblick, zeigt die unionsrechtlichen und grundrechtlichen Grundlagen auf und analysiert die wichtigsten einschlägigen Richtlinien (s. unten) und die zentrale Kodifikation des UWG. Im Zentrum steht die Diskussion der wichtigsten Fallgruppen anhand von Praxisbeispielen.

Literatur: wird in der Veranstaltung besprochen. Arbeitsmaterial: UWG, RL 2005/29/EG, RL 2006/114/EG.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 08.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

SPB 7 – Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Gewerblicher Rechtsschutz

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozenten: Professor Dr. Justus Meyer, RA Professor Dr. Ulf Vormbrock, Düsseldorf

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Fr. 01.07.2016, 09.00 – 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01

Sa. 02.07.2016, 09.00 – 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, insb. SPB 7 und 9

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Das Kolloquium behandelt ausgewählte Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes samt Wettbewerbsrecht. Die Einzelthemen können mit den Teilnehmern abgestimmt werden.

Vorbesprechung: Finden im Rahmen der Vorlesung Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht) statt.

Literatur: *Götting/Meyer/Vormbrock*, Gewerblicher Rechtsschutz (Nomos)

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer können durch ein Kurzreferat einen SQ-Schein erwerben. Es besteht auch die Gelegenheit, durch Seminararbeit, Referat und Diskussion einen Seminarschein zu erwerben (Zulassungs- und Prüfungsseminar)

Titel der Veranstaltung: Datenschutzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Mo. 19.00 – 21.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: nur 2. Semesterhälfte

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 "Medienrecht"

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I und II

Inhalt: In einer Informationsgesellschaft hat die Erhebung und Verarbeitung gerade auch personenbezogener Daten zentrale Bedeutung - für den Einzelnen, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft. Notwendiges Gegenstück der informationstechnischen Vernetzung sind Regeln zum Schutz personenbezogener Daten. Die Vorlesung stellt die verfassungs- und unionsrechtlichen Grundlagen und die systematischen Grundzüge des Bundesdatenschutzgesetzes (Anwendungsbereich, Grundsätze für die rechtskonforme Datenverarbeitung durch öffentliche und nichtöffentliche Stelle, Rechte Betroffenen, Datenschutzkontrolle) dar; auf den Entwurf einer EU-Datenschutz-Grundverordnung wird eingegangen. Be-

reichsspezifische Datenschutzregelungen werden nur exemplarisch (etwa Telekommunikationsbereich; Arbeitnehmerdatenschutz) behandelt werden können.

Literatur: *Kühling/Seidel/Sivridis*, Datenschutzrecht, 2. Aufl. 2011 (Einstieg); *Tinnefeld/Buchner/Petri*, Einführung in das Datenschutzrecht, 5 Aufl., 2012; weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Die einstündige Veranstaltung wird erst in der zweiten Semesterhälfte beginnen. Eine weitere Bündelung/Verlegung in Absprache mit den TeilnehmerInnen bleibt vorbehalten. Nicht zuletzt hierfür werden InteressentInnen gebeten, das Teilnahmeinteresse bis zum **03.05.2016** an folgende E-Mail-Anschrift anzuzeigen: berlit@bverwg.bund.de.

Titel der Veranstaltung: Lizenzvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Friedrich Kühn

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Die Veranstaltung wird als Blockveranstaltung an zwei oder drei Terminen stattfinden. Die Termine werden am Anfang des Semesters bekannt gegeben.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende des SPB 6

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Überblick über das Lizenzvertragsrecht, die Erarbeitung und Verhandlung von Lizenzverträgen.

Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Sonstiges: wahlobligatorische Veranstaltung im SPB 7; angeboten auch für Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften.

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice.

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Wilfried Bernhardt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Do. 19.05.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 204

Do. 26.05.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 204

Do. 02.06.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 204

Do. 09.06.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205

Do. 16.06.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205

Do. 23.06.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205

Do. 30.06.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 017

Do. 07.07.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205

Beginn: 19.05.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, Studierende insbesondere des SPB 7 (Medienrecht), ggfls. auch der SPB 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) und 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des öffentlichen Rechts und Grundkenntnisse des Prozessrechts und des Europarechts.

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz (IT-Sicherheit, IT-Outsourcing) sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben.

Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert. Ferner wird auf die in den letzten Jahren auf Bundesebene bzw. Landesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Gesetze und auf die aktuellen Normen und Normsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Themenfeld E-Justice und E-Government eingegangen.

Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen des Telemediengesetzes, des E-Commerce und der Internetkriminalität behandelt.

Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Medienrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: werden gesondert bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester

Vorkenntnisse: gute staatsrechtliche Kenntnisse

Inhalt: wird in der Vorbesprechung vorgestellt

Sonstige Hinweise: Verbindliche, persönliche Anmeldung am Lehrstuhl von Professor Dr. Degenhart, Juristenfakultät, Burgstraße 21, Raum 4.22 – bitte angeben, ob Zulassungs- oder Prüfungsseminar. Für Studenten, die das Seminar als Prüfungsseminar belegen, besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Themenvergabe. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Aktuelle Informationen zum Seminar können auf der Homepage des Lehrstuhls (www.uni-leipzig.de/degenhart/) abgerufen werden. Für das Prüfungsseminar hat zusätzlich vorab die Anmeldung zur SPB-Prüfung beim Prüfungsamt zu erfolgen.

Titel der Veranstaltung: Europäisierung d. nationalen Rechts – Chancen, Risiken, Grenzen

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Justus Meyer, Professor Dr. Damjan Korosec (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana), Professor Dr. Janez Kranjc (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 18.04. – 23.04.2016, Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Nationale Rechtsordnungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Den Gegenstand des Seminars werden daher neuere Phäno-

mene der Europäisierung des deutschen und slowenischen Rechts auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts bilden. Diese Phänomene sollen dargestellt und kritisch darauf hin untersucht werden, inwiefern sie als Fortschritte und/oder Gefahr für die Entwicklung des innerstaatlichen Rechts zu beurteilen sind.

Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Öffentlichen Recht, Zivilrecht oder Strafrecht („kleiner Schein“) vorausgesetzt.

Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf 12 deutsche Studierende beschränkt.

Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden.

Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminarleistung für jeden SPB (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder, je nach Thema der Seminararbeit, als wissenschaftliche Studienarbeit in den SPB 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte), 6 (Kriminalwissenschaften), 7 (Medienrecht) und 9 (Unternehmensrecht) gewählt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9, 19 Abs. 2, 22 PrüfO). Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur SPB-Prüfung erfolgen (§ 20 PrüfO). Die wissenschaftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars ist innerhalb von acht Wochen nach Übernahme des Themas anzufertigen (§ 22 Abs. 1 PrüfO).

Schwerpunktbereich 8: Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung

SPB 8 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Zivilverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtfach im SPB 8)

Dozent: Wiss. Mit. RA Markus Philipp

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 15

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: insb. Studierende des SPB 8 (Rechtsberatung, Rechtsgestaltung, Rechtsdurchsetzung)

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)

Inhalt: In der Veranstaltung werden die in den Vorlesungen Zivilprozessrecht I und II erlangten Kenntnisse wiederholt und vertieft. Zudem werden Aspekte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Insolvenzrechts behandelt. Der Stoff wird dabei hauptsächlich anhand von praktischen Fällen erarbeitet. Zudem werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Fertigkeiten zur Lösung prozessualer Klausuren vermittelt.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

SPB 8 – Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Bereich des Erbrechts

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Notar Dr. Christoph Hollenders, Dresden

Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 15.00 Uhr

Einzeltermine: 06.04., 13.04., 20.04., 27.04., 04.05., 11.05. und 18.05.2016

Beginn: 06.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: BGB, Allg. Teil Schuldrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht.

Inhalt: Das Erbrecht in der kautelarjuristischen Praxis: Testament und Erbvertrag; Vor- und Nacherbschaft; Vermächtnis, Auflage, Testamentsvollstreckung; Letztwillige Verfügungen von Ehegatten, Getrenntlebenden, Geschiedenen und Partnern nichtehelicher Lebensgemeinschaften sowie von Eltern eines behinderten Kindes; Pflichtteilsvermeidungs- und –minderungsstrategien; Erb- und Pflichtteilsverzicht; Transfer-Strategien unter Berücksichtigung von Erbschaftssteuer und Pflichtteilsrecht; Übertragungen in vorweggenommener Erbfolge; die Anrechnung von Zuwendungen auf den Erbteil, den Pflichtteil und dessen Ergänzung; Erbrecht und Unternehmensnachfolge; Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln;

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Do. 12.05.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 13.05.2016, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Do. 19.05.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 20.05.2016, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Do. 02.06.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 03.06.2016, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Beginn: 12.05.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: *Wilfried Schulte*, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Arbeitsgerichtliches Verfahren

Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntgabe für SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung) und SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: Dr. Bernhard Ulrici

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 412

Beginn: 07.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester, Rechtsreferendare

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Zivilprozessrecht I

Inhalt: Einführung in das arbeitsgerichtliche Verfahren durch Wiederholung des kraft Verweisung geltenden Rechts der ZPO sowie Vermittlung der Besonderheiten nach dem ArbGG. Die Veranstaltung eignet sich dementsprechend auch als verständnisorientierte Wiederholung des Zivilprozessrechts.

Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum SPB Arbeitsrecht, 2008

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. Matthias Wagner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 414

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

SPB 8 – Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Deutsches und österreichisches Insolvenzrecht im Vergleich

Art der Veranstaltung: Zulassungs- und Prüfungsseminar im SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)

Dozent: Professor Dr. Christian Berger

Zeit und Ort: 11.05. – 14.05.2016 in Graz

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Teilnehmer: Studierende im Schwerpunktstudium

Vorkenntnisse: Insolvenzrecht

Inhalt:

Folgende Themenbereiche werden u.a. angesprochen:

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede des deutschen und österreichischen Insolvenzrecht
- Insolvenzplan
- Eigenverwaltung

Sonstige Hinweise: Vorbesprechung und Themenvergabe fanden bereits statt

Titel der Veranstaltung: Soldan Moot Court

Art der Veranstaltung: Teilnahme am Soldan Moot Court 2016

Dozenten: Professor Dr. Christian Berger und Lehrbeauftragte

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Zeit und Ort werden gesondert und in der Vorlesung Zivilprozessrecht bekannt gegeben. Vorabinformationen unter <http://www.soldanmoot.de/soldan-moot-2016/termine/index.html>.

Teilnehmer: nach Bewerbung und Zulassung

Vorkenntnisse: Teilnahme Vorlesung Zivilprozessrecht

Sonstige Hinweise: Einzelheiten der Veranstaltung werden in der Vorlesung Zivilprozessrecht mitgeteilt.

Schwerpunktbereich 9: Unternehmensrecht

SPB 9 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Gerhard H. Wächter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi 09.00 – 11.00 Uhr, HS 13

Inhalt: Die Vorlesung dient zum einen der Wiederholung und Vertiefung der bereits in der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ erworbenen Kenntnisse. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in ihren zahlreichen Ausprägungen und die Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG). Behandelt werden deren Typenmerkmale, interne Organisationsstruktur,

Vertretungsregelung, Haftungsverfassung sowie die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der Gesellschafter. Zum anderen werden die Partnerschaft als Rechtsformalternative für die freien Berufe sowie die stille Gesellschaft in ihren verschiedenen Spielarten dargestellt.

Literatur: *Bitter*, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2016; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2015; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2015; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2015; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des SPB „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des SPB „Steuerrecht“ (SPB 11)

SPB 9 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 15

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der SPB Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 4), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaft-, Gewerbe- und Umwandlungssteuerrecht)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 12.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht und Unternehmenssteuerrecht

Inhalt: Der erste Teil behandelt die regelmäßige Besteuerung von Gewerbebetrieben, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Die Körperschaftsteuer ist dabei die „Einkommensteuer für Körperschaften“. Per Verweisung wird deren Einkommen analog zum EStG ermittelt. Hinzu kommen Sonder-

regeln, wie das Institut der verdeckten Gewinnausschüttung. Dazu tritt die Gewerbesteuer als eine weitere Abgabe, die den Ertrag eines Unternehmens besteuert. Sie ist eine Besonderheit des deutschen Steuerrechts, deren Ertrag den Gemeinden zuordnet. Die Verbindung beider Steuerarten fasst die Belastung gewerblich tätiger Unternehmen zusammen. Zudem gibt die Vorlesung eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht. Behandelt werden die Strukturen und Zusammenhänge von Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel werden systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen erläutert.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Ort und Zeit: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 420

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester, insb. SPB 7 und 9; Studierende BWL, VWL und WiSo sind herzlich willkommen (SQ-Schein 10 ETCS möglich).

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das europäische und deutsche Lauterkeitsrecht. Sie liefert einen wirtschaftspolitischen und historischen Überblick, zeigt die unionsrechtlichen und grundrechtlichen Grundlagen auf und analysiert die wichtigsten einschlägigen Richtlinien (s. unten) und die zentrale Kodifikation des UWG. Im Zentrum steht die Diskussion der wichtigsten Fallgruppen anhand von Praxisbeispielen.

Literatur: wird in der Veranstaltung besprochen, Arbeitsmaterial: UWG, RL 2005/29/EG, RL 2006/114/EG.

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht)

Dozent: Privatdozent Dr. Bernhard Frye

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Einzeltermine: 06.04., 13.04., 20.04., 27.04., 04.05., 11.05., 18.05.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Umsatzsteuer ist gemessen am Steueraufkommen die zweitwichtigste Steuer. In der Veranstaltung werden zunächst die verschiedenen steuerbaren Umsätze herausgearbeitet, vom einfachen Leistungsaustausch bis zu Vorgängen mit Auslandsbezug. Dabei ist zu entscheiden, ob ein Umsatz steuerbar und steuerpflichtig ist oder eine Steuerbefreiung eingreift. Es folgt die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und das Bestimmen des Steuersatzes. Des Weiteren wird das Besteuerungsverfahren dargelegt, einschließlich des Verfahrens des Vorsteuerabzugs, wobei auch auf die europarechtliche Einbindung des Umsatzsteuer-

rechtes eingegangen wird. Zudem gibt die Veranstaltung einen Überblick über die Grunderwerbsteuer als die wichtigste Verkehrsteuer (manche halten sie auch für eine Verbrauchssteuer) in Deutschland.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln), Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Do. 12.05.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 13.05.2016, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Do. 19.05.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 20.05.2016, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Do. 02.06.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 03.06.2016, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Beginn: 12.05.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: *Wilfried Schulte*, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht I

Art der Veranstaltung: Pflicht-Vorlesung SPB 10

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 320

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Mitbestimmungsrecht II

Inhalt: Materielles Betriebsverfassungsrecht

Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum SPB Arbeitsrecht (2008); *v. Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2014

Sonstige Hinweise: Pflichtfach im SPB 10 gemäß § 24 Abs. 2 StudO, § 18 Abs. 1 PrüfO

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte I

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 20

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und SPB 9 (Unternehmensrecht)

Vorkenntnisse: BGB I, II und III

Inhalt: Die Vorlesung dient dem Erwerb bankrechtlicher Grundkenntnisse. Sie führt in das Bankrecht und seine Rechtsgrundlagen ein. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Aufsichtsrechts, des Aktivgeschäfts (Darlehensrecht einschließlich Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierung), des Einlagengeschäfts, der Anlage- und Vermögensberatung der Finanzdienstleistungsinstitute und anderer Berater und etwaiger Schadensersatzansprüche bei Falschberatung. Ferner werden das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.) sowie das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung und das Ombudsmannverfahren behandelt.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfach im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie Katalog-Wahlfach im SPB 9 (Unternehmensrecht).

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Privatdozent Dr. Dominik Klimke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 14

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Pflichtfach für die Studierenden des SPB „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Katalog-Wahlfach des SPB 9 „Unternehmensrecht“

Vorkenntnisse: Hilfreich sind Bankrecht und/oder Wertpapierrecht

Inhalt: Unter den Begriff Kapitalmarktrecht wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Vorgängen am Kapitalmarkt und die Gewährleistung des Anlegerschutzes betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaften. Zentrale Regelwerke sind das Börsengesetz, das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Die Veranstaltung behandelt insbesondere Fragen der Insiderüberwachung (§§ 12 ff. WpHG), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§ 21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.

Literatur: Zu Beginn der Vorlesung wird ein Skript (Kapitalmarktrecht, Leipziger Skripten zum Zivilrecht) herausgegeben. Ferner *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht.

SPB 9 – Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Gewerblicher Rechtsschutz

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozenten: Professor Dr. Justus Meyer, RA Professor Dr. Ulf Vormbrock, Düsseldorf

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Fr. 01.07.2016, 09.00 – 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01

Sa. 02.07.2016, 09.00 – 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01

Vorbesprechungen finden im Rahmen der Vorlesung Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht) statt.

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, insb. SPB 7 und 9

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Das Kolloquium behandelt ausgewählte Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes samt Wettbewerbsrecht. Die Einzelthemen können mit den Teilnehmern abgestimmt werden.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer können durch ein Kurzreferat einen SQ-Schein erwerben. Es besteht auch die Gelegenheit, durch Seminararbeit, Referat und Diskussion einen Seminarschein zu erwerben (Zulassungs- und Prüfungsseminar)

Literatur: *Götting/Meyer/Vormbrock*, Gewerblicher Rechtsschutz (Nomos)

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht

Dozenten: Professor Dr. Lutz Haertlein, Rechtsanwalt Dr. Alexander Burger

Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht.

Literatur: wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle SPB, als Prüfungsseminar im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie – je nach Thema – im SPB 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

Titel der Veranstaltung: Europäisierung d. nationalen Rechts – Chancen, Risiken, Grenzen

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Justus Meyer, Professor Dr. Damjan Korosec (Juristische Fakultät der

Universität Ljubljana), Professor Dr. Janez Kranjc (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 18.04. – 23.04.2016, Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Nationale Rechtsordnungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Den Gegenstand des Seminars werden daher neuere Phänomene der Europäisierung des deutschen und slowenischen Rechts auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts bilden. Diese Phänomene sollen dargestellt und kritisch darauf hin untersucht werden, inwiefern sie als Fortschritt und/oder Gefahr für die Entwicklung des innerstaatlichen Rechts zu beurteilen sind.

Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Öffentlichen Recht, Zivilrecht oder Strafrecht („kleiner Schein“) vorausgesetzt.

Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbereitung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf 12 deutsche Studierende beschränkt.

Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden.

Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminarleistung für jeden SPB (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 PrüfO) oder, je nach Thema der Seminararbeit, als wissenschaftliche Studienarbeit in den SPB 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte), 6 (Kriminalwissenschaften), 7 (Medienrecht) und 9 (Unternehmensrecht) gewählt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9, 19 Abs. 2, 22 PrüfO). Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur SPB-Prüfung erfolgen (§ 20 PrüfO). Die wissenschaftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars ist innerhalb von acht Wochen nach Übernahme des Themas anzufertigen (§ 22 Abs. 1 PrüfO).

Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht

SPB 10 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht I

Art der Veranstaltung: Pflicht-Vorlesung SPB 10

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 320

Beginn: 04.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Mitbestimmungsrecht II

Inhalt: Materielles Betriebsverfassungsrecht

Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum SPB Arbeitsrecht (2008); *v. Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2014

Sonstige Hinweise: Pflichtfach im SPB 10 gemäß § 24 Abs. 2 StudO, § 18 Abs. 1 PrüfO

SPB 10 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 11.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT

Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 15

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010

Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der SPB Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht“(SPB 4), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

SPB 10 – Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Arbeitsgerichtliches Verfahren

Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntgabe für SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung) und SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: Dr. Bernhard Ulrici

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 412

Beginn: 07.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester; Rechtsreferendare

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Zivilprozessrecht I

Inhalt: Einführung in das arbeitsgerichtliche Verfahren durch Wiederholung des kraft Verweisung geltenden Rechts der ZPO sowie Vermittlung der Besonderheiten nach dem ArbGG. Die Veranstaltung eignet sich dementsprechend auch als verständnisorientierte Wiederholung des Zivilprozessrechts.

Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum SPB Arbeitsrecht, 2008

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zur Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Professor Dr. Cord Meyer, RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet ab Ende Mai 2016 statt, nähere Informationen werden auf der Homepage von Prof. Dr. Boemke bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsgestaltung

Inhalt: Die Veranstaltung beschäftigt sich mit der Vertragsgestaltung im kollektiven Arbeitsrecht, insbesondere dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen. Dabei sollen neben einführenden theoretischen Grundlegungen die Teilnehmer durch simulierte Verhandlungen in einer konkreten betrieblichen Mitbestimmungssituation sowie tariflichen Auseinandersetzungen aktiv in die

Veranstaltung einbezogen werden. Es werden dabei unterschiedliche Verhandlungspositionen (Betriebsrat, Arbeitgeber, Einigungsstellenvorsitzender bzw. Gewerkschaft, Arbeitgeberverband) eingenommen, um auf Grundlage eines vorgegebenen Sachverhalts zu einem möglichst optimalen Ergebnis für die eigene Seite zu kommen.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar für den SPB 10 – Arbeitsrecht

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Zeit und Ort werden gesondert bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht)

Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind bereits durch Aushang gesondert bekannt gegeben worden.

Literatur: wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekanntgegeben

Sonstige Hinweise: Teilnehmer können einen Leistungsnachweis nach §§ 21 II, 22 PrüfO (Zulassungs- bzw. Prüfungsseminar SPB VIII Zweig Arbeit/SPB 10) erwerben. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Schwerpunktbereich 11: Steuerrecht

SPB 11 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 11.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT

Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs-

und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt

SPB 11 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationale und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 11.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaft-, Gewerbe- und Umwandlungssteuerrecht)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 12.04.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht und Unternehmenssteuerrecht

Inhalt: Der erste Teil behandelt die regelmäßige Besteuerung von Gewerbebetrieben, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Die Körperschaftsteuer ist dabei die „Einkommensteuer für Körperschaften“. Per Verweisung wird deren Einkommen analog zum EStG ermittelt. Hinzu kommen Sonderregeln, wie das Institut der verdeckten Gewinnausschüttung.

Dazu tritt die Gewerbesteuer als eine weitere Abgabe, die den Ertrag eines Unter-

nehmens besteuert. Sie ist eine Besonderheit des deutschen Steuerrechts, deren Ertrag den Gemeinden zuordnet. Die Verbindung beider Steuerarten fasst die Belastung gewerblich tätiger Unternehmen zusammen.

Zudem gibt die Vorlesung eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht. Behandelt werden die Strukturen und Zusammenhänge von Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel werden systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen erläutert.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht)

Dozent: Privatdozent Dr. Bernhard Frye

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Einzeltermine: 06.04., 13.04., 20.04., 27.04., 04.05., 11.05., 18.05.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Umsatzsteuer ist gemessen am Steueraufkommen die zweitwichtigste Steuer. In der Veranstaltung werden zunächst die verschiedenen steuerbaren Umsätze herausgearbeitet, vom einfachen Leistungsaustausch bis zu Vorgängen mit Auslandsbezug. Dabei ist zu entscheiden, ob ein Umsatz steuerbar und steuerpflichtig ist oder eine Steuerbefreiung eingreift. Es folgt die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und das Bestimmen des Steuersatzes. Des Weiteren wird das Besteuerungsverfahren dargelegt, einschließlich des Verfahrens des Vorsteuerabzugs, wobei auch auf die europarechtliche Einbindung des Umsatzsteuerrechtes eingegangen wird. Zudem gibt die Veranstaltung einen Überblick über die Grunderwerbsteuer als die wichtigste Verkehrsteuer (manche halten sie auch für eine Verbrauchssteuer) in Deutschland.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Do. 12.05.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 13.05.2016, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Do. 19.05.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 20.05.2016, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Do. 02.06.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 03.06.2016, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Beginn: 12.05.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Gerhard H. Wächter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 9.00 – 11.00 Uhr HS 13

Inhalt: Die Vorlesung dient zum einen der Wiederholung und Vertiefung der bereits in der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ erworbenen Kenntnisse. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in ihren zahlreichen Ausprägungen und die Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG). Behandelt werden deren Typenmerkmale, interne Organisationsstruktur, Vertretungsregelung, Haftungsverfassung sowie die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der Gesellschafter. Zum anderen werden die Partnerschaft als Rechtsformalternative für die freien Berufe sowie die stille Gesellschaft in ihren verschiedenen Spielarten dargestellt.

Literatur: *Bitter*, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2016; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2015; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2015; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2015; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des SPB „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des SPB „Steuerrecht“ (SPB 11)

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 15

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der SPB Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht*(SPB 4), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

SPB 11 – Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Steuerrechtliches Seminar

Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar und Prüfungsseminar)

Dozenten: Professor Dr. Marc Desens / VRiFG Dr. Afra Waterkamp

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 09.06. und 10.06.2016 (Zeit und Ort werden gesondert bekannt gegeben)

Titel der Veranstaltung: Kolloquium im Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: RiBFH Henrik Stutzmann

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort:

Mo. 02.05.2016, 08.30 Uhr – 12.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fallbesprechung Apotheke – Teil I u. Teil II

Mo. 09.05.2016, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fallbesprechung Altchemikalien

Mo. 23.05.2016, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fallbesprechung Dienstleistungen

Mo. 30.05.2016, 08.30 Uhr – 12.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fallbesprechung Gemüsegroßhandlung – Teil I u. Teil II

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Pflichtvorlesungen aus dem SPB 11 (Steuerrecht)

Inhalt: Die Vermittlung von Steuerrechtskenntnissen bedarf einer fallbezogenen Lernkontrolle. Zur Vorbereitung auf die im Examen abzulegende SPB-Klausur wird das Kolloquium im Steuerrecht angeboten. Es werden ausgewählte Klausurfälle besprochen, die gezielt auf die Klausur vorbereiten. Die Sachverhalte der zu besprechenden Fälle stehen im Internet auf den Seiten des Lehrstuhls zur Verfügung.

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung Sommersemester 2016

Die Klausuren finden vom 23.5. – 27.5.2016 statt.

Die Termine für die Klausuren im SS 2016 entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Homepage der Juristenfakultät

Bitte beachten Sie die Aktualisierungen auf der Homepage der Juristenfakultät!